



Konferenz  
zur Zukunft  
Europas

# Konferenz zur Zukunft Europas

Bericht: Forum 2, Sitzung 3

Europäisches Bürgerforum 2: „Demokratie in  
Europa / Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit,  
Sicherheit“

# Konferenz zur Zukunft Europas

## Bericht

### Europäisches Bürgerforum 2: „Demokratie in Europa / Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit“

#### Sitzung 3: 10.–12. Dezember 2021, Florenz, Italien

Die Europäischen Bürgerforen werden vom Europäischen Parlament, dem Rat der EU und der Europäischen Kommission in Verbindung mit der Konferenz zur Zukunft Europas veranstaltet.

Das vorliegende Dokument<sup>1</sup> wurde von der durch Missions Publiques, das Danish Board of Technology, Deliberativa, Ifok und Kantar Public gebildeten Beratungsgruppe erstellt, die für Ausgestaltung und Umsetzung der Foren zuständig ist. Forum 2: „[Demokratie in Europa / https://futureu.europa.eu/processes/ValuesRightsWerte\\_und\\_Rechte\\_Rechtsstaatlichkeit\\_Sicherheit](https://futureu.europa.eu/processes/ValuesRightsWerte_und_Rechte_Rechtsstaatlichkeit_Sicherheit)“. Das Forum 3 wurde von Deliberativa sowie Missions Publiques und Ifok gemeinsam geleitet.

#### Inhalt

1. Zusammenfassung der Sitzung 3
2. Sitzung 3 im Prozessrahmen des Europäischen Bürgerforums
3. Wichtigste Ergebnisse der Sitzung: vom Forum abgegebene Empfehlungen
  - Anhang I: Wie kam es zu den Empfehlungen?
  - Anhang II: Beiträge der Sachverständigen/Faktenprüfer zur Unterstützung der Faktenprüfung
  - Anhang III: Weitere Empfehlungen, die vom Forum geprüft, aber nicht angenommen wurden
  - Anhang IV: Zusammengefasste Vorschläge

#### 1. Zusammenfassung der Sitzung 3

Vom 10.–12. Dezember kamen etwa 162 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte europäische Bürgerinnen und Bürger unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichem Hintergrund aus der gesamten EU zum dritten Mal in virtueller Form zusammen, um nach den Beratungen in Sitzung 1 und 2 die Erörterung der Themen „Demokratie in Europa / Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit“ fortzusetzen. Bei dieser Schlussitzung waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Forum 2 Gäste des Europäischen Hochschulinstituts (EHI) in Florenz, wobei die Möglichkeit bestand, online teilzunehmen. Auf der Grundlage der in der Sitzung 2 von ihnen erstellten Vorschläge erarbeiteten die Bürgerinnen und Bürger 39 abschließende Empfehlungen, die in der Plenarsitzung vorgestellt und erörtert werden sollen. Von den 162 Teilnehmerinnen und Teilnehmern nahmen 26 aus der Ferne teil und brachten sich so ein.

<sup>1</sup>Haftungsausschluss: Für diesen Bericht sind allein die Autorinnen und Autoren verantwortlich und er entspricht nicht den Standpunkten der Organe der Union.

Die Diskussionen und die Gemeinschaftsarbeit fanden in drei Formaten statt:

- **In Untergruppen:** Jede der 15 Untergruppen bestand aus ungefähr 10 bis 13 Bürgerinnen und Bürgern. In jeder Untergruppe wurden vier bis fünf Sprachen gesprochen, wobei alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihrer Muttersprache oder einer ihnen vertrauten Sprache sprechen konnten. Jede Untergruppe hatte einen eigenen professionellen Moderator bzw. eine eigene professionelle Moderatorin aus der Beratungsgruppe oder von einem anderen externen Dienstleister. Um die Arbeit der Moderatorinnen und Moderatoren zu unterstützen, stellte das EHI je Untergruppe einen Protokollanten.
- **Im Plenum** mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Plenarsitzungen wurden von einer Hauptmoderatorin und einem Hauptmoderator aus der Beratungsgruppe geleitet, mit Verdolmetschung in die 24 EU-Amtssprachen.

Mit der Unterstützung von Sachverständigen und Faktenprüfern, aufgrund ihres eigenen Wissens und ihrer eigenen Erfahrungen und mittels Beratungen begannen die Bürgerinnen und Bürger damit, alle von dem Forum während der Sitzung 2 erstellten Vorschläge<sup>2</sup> in der Aufmachung eines „offenen Forums“ zu prüfen. Neben den Sachverständigen wurden sie auch durch die Moderatorinnen und Moderatoren der Untergruppen unterstützt. Jede Bürgerin und jeder Bürger erhielt 50 Aufkleber (zehn grüne für den Themenbereich 1, zehn rote für den Themenbereich 2, zehn blaue für den Themenbereich 3, zehn gelbe für den Themenbereich 4, zehn violette für den Themenbereich 5) und teilte dann bis zu zehn Vorschlägen je Themenbereich eine Priorität zu. Je Bürgerin/Bürger wurden fünf schwarze Aufkleber zugeteilt, um den Vorschlägen Priorität zu geben, die von der eigenen Untergruppe erstellt worden waren. Nachdem diese Priorisierung auf der Forumsebene abgeschlossen war, wurden die Bürgerinnen und Bürger denselben Untergruppen zugewiesen, in denen sie in Sitzung 2 gearbeitet hatten, und sie nahmen gemeinsam zur Kenntnis, welche Vorschläge ihrer Gruppe vom Rest des Forums und den Mitgliedern ihrer eigenen Untergruppe priorisiert worden waren.

Für das Erstellen der Empfehlungen wurde jeder Untergruppe ein Richtbereich für die Anzahl von Empfehlungen von eins bis drei gegeben, mit dem Maximum von fünf. Um Vorschläge auf der Ebene der Untergruppen zu priorisieren, verwendeten die Bürgerinnen und Bürger ein Bewertungssystem, bei dem sie mit dem Vorschlag ihres Unterbereichs zu arbeiten begannen, dem durch das Forum die höchste Unterstützung zuteilgeworden war. Danach befassten sie sich mit dem Vorschlag, der in ihrer eigenen Untergruppe die größte Zustimmung erfahren hatte, und so weiter.

Bei der Arbeit in den Untergruppen ging es dann darum, aus den Vorschlägen Empfehlungen zu entwickeln. Dafür verwendeten die Bürgerinnen und Bürger eine Vorlage für Empfehlungen:

|                          | Beschreibung                 | Zeichenbegrenzung in EN |
|--------------------------|------------------------------|-------------------------|
| Abschließende Empfehlung | Wir empfehlen, dass ...      | 1000                    |
| Abschließende Begründung | Wir empfehlen dies, weil ... | 300                     |

<sup>2</sup> Bericht: von Sitzung 2 zu Forum 1, verfügbar unter: [Forum 2 – Sitzung 2 – Bericht](#)

*Elemente/Fragen, mit denen sich die Gruppe beschäftigen musste (keine strenge Pflicht, sondern eine dringende Empfehlung), während sie die Begründungen der Empfehlungen abfasste, waren:*

1. *Weshalb ist diese Empfehlung für die Themen des Forums wichtig und relevant?*
2. *Warum ist es wichtig, auf EU-Ebene Maßnahmen zu ergreifen?*
3. *Was sind die unerwünschten Auswirkungen/Kompromisse dieser Empfehlung und warum meinen wir gleichwohl, dass es wichtig ist, ihr zu folgen?*

Während der Arbeit in den Untergruppen fanden vier die Untergruppen übergreifende Sitzungen für Rückmeldungen von jeweils ungefähr 30 Minuten statt, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dabei zu helfen, die in anderen Untergruppen geleistete Arbeit zu verstehen und um ihren Empfehlungen noch mehr Substanz zu geben. Bei jeder der Sitzungen für Rückmeldungen ging eine teilnehmende Person aus jeder Untergruppe in einen anderen Raum. Diese stellte die von ihrer Untergruppe bisher erstellten Empfehlungsentwürfe vor und nahm die Anmerkungen ihrer Mitteilnehmenden zu Protokoll. Der Protokollant übertrug die Rückmeldungen in eine Online-Tabelle, damit die Untergruppe, die die Empfehlungsentwürfe autorisiert hatte, auf diese Weise neben dem mündlichen Bericht ihres Vertreters Zugang zu den Rückmeldungen hatte.

Das Forum stimmte dann am Sonntag, dem 12. Dezember, über die Empfehlungen jeder Untergruppe ab. Vor der Abstimmung erhielten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Dokument mit allen am Tag zuvor erstellten Empfehlungsentwürfen, sodass sie diese in ihrer Muttersprache lesen konnten (automatisch aus dem Englischen übersetzt). Die Abstimmung erfolgte mittels eines Online-Formulars. Das Abstimmungsverfahren war in fünf Abschnitte unterteilt, entsprechend den fünf Themenbereichen des Forums. Die Empfehlungen wurden für einen Themenbereich nach dem anderen vorgestellt. Jeder Abschnitt dauerte 30 Minuten. Er begann damit, dass eine Bürgerin oder ein Bürger aus jeder Untergruppe die Arbeit ihrer bzw. seiner Untergruppe vorstellte. Die Hauptmoderation verlas jede der Empfehlungen des Bereichs in Englisch, damit die Bürgerinnen und Bürger die Verdolmetschung simultan hören konnten. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer stimmten über die Empfehlungen eine nach der anderen ab. Alle Dolmetschenden erhielten im Voraus die schriftlichen Empfehlungsentwürfe in Englisch, damit die bestmögliche Verdolmetschung zum Zeitpunkt der Abstimmung sichergestellt war.

Anhand des Ergebnisses der Schlussabstimmungen wurden die Empfehlungen wie folgt eingeteilt:

- Empfehlungen, die den Schwellenwert von 70 % oder mehr der abgegebenen Stimmen erreicht hatten, wurden von dem Forum angenommen.
- Empfehlungen, die den Schwellenwert nicht erreicht hatten, wurden als nicht vom Forum bestätigt angesehen und sind im Anhang III dieses Berichts enthalten.

Die Videoaufzeichnungen der Plenarsitzung des Forums gibt es hier:

- [Plenarsitzung des Forums am 10. Dezember](#)
- [Plenarsitzung des Forums am 12. Dezember](#)

## 2. Sitzung 3 im Prozessrahmen des Europäischen Bürgerforums

Die Europäischen Bürgerforen sind ein zentrales Element der Konferenz zur Zukunft Europas. Es werden vier Europäische Bürgerforen abgehalten, damit die Bürgerinnen und Bürger gemeinsam über die Zukunft nachdenken können, die sie sich für die Europäische Union wünschen.

- Vier Foren bestanden aus ungefähr 200 Unionsbürgerinnen und -bürgern, die nach dem Zufallsprinzip aus den 27 Mitgliedstaaten ausgewählt wurden;
- Die Vielfalt der EU wird widerspiegelt: geografische Herkunft (Staatsangehörigkeit und Stadt/Land), Geschlecht, Alter, sozioökonomischer Hintergrund und Bildungsniveau;
- Mindestens eine Bürgerin und ein Bürger je Mitgliedstaat gehören dem Forum an;
- Ein Drittel jedes Forums besteht aus jungen Menschen (Alter 16–25). Es wurde eine besondere Verbindung zwischen dieser Jugendgruppe und dem Europäischen Jugendevent geschaffen.

Jedes Forum tritt vom September 2021 bis zum Februar 2022 dreimal zusammen. Sitzung 1 fand in Straßburg am Sitz des Europäischen Parlaments statt. Sitzung 2 wurde online unter Verwendung von Interactio abgehalten: einem Online-Tool, mit dem mehrsprachige Meetings mit Simultanverdolmetschung in 24 Sprachen möglich sind. Sitzung 3 wird in vier verschiedenen Mitgliedstaaten abgehalten werden: Forum 1 in Dublin am Institute of International and European Affairs und im Dubliner Schloss, Forum 2 in Florenz am Europäischen Hochschulinstitut, Forum 3 in Natolin am Europakolleg und Forum 4 in Maastricht am Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung, der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Maastricht und dem Ausstellungs- und Kongresszentrum in Maastricht.

Während Sitzung 1 eine einleitende Sitzung war, die der Entwicklung von Visionen, der Festlegung der Agenda und der Priorisierung der Themen diente, auf die sich die Bürgerinnen und Bürger konzentrieren wollten, und die Sitzung 2 darauf ausgerichtet war, diese Themen zu vertiefen und Vorschläge zu erarbeiten, war Sitzung 3 der Erarbeitung von Ergebnissen für das Plenum der Konferenz gewidmet, indem eine Reihe von Empfehlungen für die Organe der Union zur Nachverfolgung abgefasst wurden.

### **3. Wichtigste Ergebnisse der Sitzung: Vom Forum abgegebene Empfehlungen (an die Plenarversammlung weiterzuleiten)**

Themenbereich 1: Rechte und Nichtdiskriminierung sicherstellen

Teilbereich 1.1: Nichtdiskriminierung/Teilbereich 1.2: Gleichstellung der Geschlechter

**1. „Wir empfehlen, dass die EU Kriterien für die Nichtdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt vorlegt (Quoten für Jugendliche, ältere Menschen, Frauen, Minderheiten). Wenn Unternehmen diese Kriterien erfüllen, erhalten sie Zuschüsse oder Steuervergünstigungen.“**

**Wir empfehlen, Arbeitnehmer für Folgendes zu sensibilisieren:**

- staatenübergreifende und nationale Einrichtungen (z. B. Gewerkschaften).
- Mechanismen, durch die die Einhaltung bestehender Regeln zur Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz in Unternehmen sichergestellt wird.
- Weiterbildungsprogramme für soziale Gruppen, die einer Diskriminierung am Arbeitsplatz ausgesetzt sind (Jugendliche, ältere Menschen, Frauen, Minderheiten).

**Wir empfehlen die Annahme eines zweistufigen EU-Gesetzes. Zuerst werden Zuschüsse bereitgestellt, um Arbeitnehmer aus bestimmten für Diskriminierung anfälligen Kategorien anzustellen. Zweitens sollte das Gesetz Arbeitgeber dazu verpflichten, solche Gruppen für einen Mindestzeitraum anzustellen.**

Der Grund hierfür ist, dass die EU für die Erhaltung eines Gleichgewichts zwischen den Interessen des freien Marktes und dem Schutz schutzbedürftiger Gruppen, die gesetzlich geschützt werden sollten, verantwortlich ist. Heterogene Gruppen sind für Unternehmen erstrebenswert, da sie vielfältige Qualifikationen einbringen. Zuschüsse dienen als zusätzlicher Anreiz für Unternehmen.

**2. „Wir empfehlen, dass die EU ein Anreiz-Programm entwickelt, das die Erstellung erschwinglicher Kindergärten und Spielplätze in großen und kleinen Unternehmen erleichtert. Auch gemeinsam genutzte Einrichtungen sind eine praktikable Option für kleinere Unternehmen, um Zuschüsse zu erhalten.**

**Wir empfehlen, dass die EU Unternehmen zur Einrichtung von Kindergärten proportional zu der Anzahl der Arbeitnehmer verpflichtet.“**

Wir empfehlen dies, da die Vereinbarkeit von Familienleben und Berufsleben die Arbeitsleistung verbessert, Arbeitslosigkeit verringert und Eltern, insbesondere Frauen, in die Lage versetzt, ihre Karriere fortsetzen zu können. Unter Betonung der sozialen Dimension wird mit der vorgeschlagenen Lösung die Sicherheit der Kinder und verringert Ängste der Eltern sichergestellt.

#### Teilbereich 1.3: Schutz der Menschenrechte und der Rechte von Natur und Tieren

**3. „Wir empfehlen den Schutz des Wohlbefindens von Tieren und der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft durch die Anpassung der Richtlinie 98/58 EG über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere. Es müssen detailliertere Minimalkriterien festgelegt werden. Sie sollten präzise, messbar und zeitgebunden sein. Die Minimalkriterien sollten so festgelegt werden, dass dies zu höheren Standards für das Wohlbefinden der Tiere führt, und gleichzeitig den Übergang zu einer nachhaltigen Klimapolitik, zur ökologischen Nachhaltigkeit und einer ökologischen Landwirtschaft ermöglicht.“**

Wir als Bürgerinnen und Bürger sind der Ansicht, dass es wichtig ist, stärkere Minimalstandards zu haben, die in der EU in Bezug auf Tierhaltung harmonisiert sind. Wir sind uns bewusst, dass der Übergang in manchen landwirtschaftlichen Sektoren, die von Zuschüssen profitieren, und für solche, die sich im Übergang zu einer ökologischen und nachhaltigen Landwirtschaft befinden, zu Problemen führen könnte. Wir halten es dennoch für sehr wichtig, die Durchführung dieses Übergangs sicherzustellen.

**4. „Wir empfehlen, eine umwelt- und klimafreundlichere Landwirtschaft in Europa und weltweit zu fördern durch die Besteuerung von negativen Emissionen, Pestiziden und übermäßigem Wasserverbrauch, usw..., auf Basis ihrer Umweltbelastung. Zölle auf alle landwirtschaftlichen Güter, die in die EU importiert werden, müssen Wettbewerbsvorteile von Drittländern, die nicht dieselben Standards wie die EU haben, eliminieren. Zur Förderung einer tierfreundlichen Landwirtschaft empfehlen wir, dass Emissionen, die von Langstreckentransporten von Tieren verursacht werden, besteuert werden.“**

Wir sind der Ansicht, dass es durch die Einrichtung eines solchen Systems möglich ist, den Übergang zu einer klima- und umweltfreundlichen Landwirtschaft zu unterstützen.

**5. „In dem aktuellen Kontext der vielen Falschmeldungen empfehlen wir, eine unabhängigere, objektivere und ausgewogenere Berichterstattung zu fördern durch: 1. Die Entwicklung einer Mindeststandardrichtlinie auf EU-Ebene zur Unabhängigkeit der Medien. 2. Die Förderung der Entwicklung der Medienkompetenz für jede Bürgerin und jeden Bürger auf EU-Ebene.“**

Die EU muss eine Richtlinie erstellen, um die Unabhängigkeit der Medien und die Redefreiheit sicherzustellen.

**6. „Wir empfehlen, die Subventionierung von landwirtschaftlicher Massenproduktion zu beenden, wenn dies nicht zu einem Übergang zu einer klimafreundlichen, umweltverträglichen und ökologischen Landwirtschaft hinführt. Stattdessen empfehlen wir, die Zuschüsse umzulenken, um einen nachhaltigen Übergang zu unterstützen.“**

Statt den landwirtschaftlichen Sektor der Massenhaltung zu subventionieren, sollten Zuschüsse zu landwirtschaftlichen Betrieben umgelenkt werden, die sich im Übergang zur Einhaltung der neuen Minimalstandards für das Wohlbefinden der Tiere befinden.

#### Teilbereich 1.4: Recht auf Privatsphäre

**7. „Wir empfehlen, dass Einrichtungen, die personenbezogene Daten verarbeiten, auf EU-Ebene lizenziert sein müssen. Diese Einrichtungen unterliegen außerdem einer unabhängigen, externen, jährlichen Datenschutzprüfung. Diese Einrichtungen sollten für Datenschutzverstöße proportional zu ihrem Jahresumsatz auf eine strengere Weise als unter der aktuellen Verordnung bestraft werden. Die Lizenz sollte nach zwei aufeinander folgenden Verstößen und unmittelbar nach einem ersten Verstoß aufgehoben werden.“**

Wir empfehlen dies, weil die aktuelle Verordnung (DSGVO) nicht ausreichend ist, und Einrichtungen besser überwacht und sanktioniert werden müssen, um sicherzustellen, dass sie nicht gegen den Datenschutz und das Recht auf Privatsphäre verstoßen.

**8. „Wir empfehlen die Stärkung der Kompetenz der EU in den Bereichen: 1) Bildung im Bereich Datenschutz, 2) Stärkung des Bewusstseins für Datenschutz und 3) Schutz der personenbezogenen Daten von Minderjährigen. Wir empfehlen, klarere und strengere Regeln zur Verarbeitung von Daten von Minderjährigen in die DSGVO aufzunehmen, einschließlich Regeln zur Einwilligung, Altersüberprüfung und Kontrolle durch Erziehungsberechtigte. Wir empfehlen außerdem, in der DSGVO eine besondere Kategorie für sensible Daten Minderjähriger einzurichten (z. B. polizeiliches Führungszeugnis, Gesundheitsinformationen, Nacktheit), um Minderjährige vor jeder Form von Missbrauch und Diskriminierung zu schützen.“**

Diese Empfehlung ist notwendig, da Minderjährige besonders anfällig für Verletzungen des Datenschutzes und der Privatsphäre sind, und es aktuell in der Gesamtbevölkerung kein ausreichendes Bewusstsein für Datenschutz gibt, insbesondere von Minderjährigen, Lehrern und Erziehungsberechtigten. Sie müssen alle lernen, wie datenbezogene Dienste online und offline verwendet werden, und wie die Rechte auf Privatsphäre von Kindern geschützt werden. Außerdem kann es sein, dass Erziehungsberechtigte der Verarbeitung der Daten des Kindes häufig zustimmen, ohne sich dessen bewusst zu sein oder darüber informiert zu sein, und Kinder können die Einwilligung der Eltern fälschen. Nicht zuletzt ist diese Empfehlung notwendig, weil es trotz aller Notwendigkeit keine geeignete EU-weite Kampagne für die Stärkung des Bewusstseins für Datenschutz gibt, die insbesondere auf Minderjährige, Erziehungsberechtigte und Lehrer abzielt.

**9. „Wir empfehlen die Einrichtung von standardisierten Datenschutzbestimmungen und von**

**verständlichen, präzisen und benutzerfreundlichen Einwilligungsf formularen, in denen deutlich angegeben wird, welche Datenverarbeitung unbedingt erforderlich ist, und welche optional ist. Wir empfehlen, dass das Widerrufen der Einwilligung einfach, schnell und dauerhaft sein sollte. Wir empfehlen, es Einrichtungen zu verbieten, ihre Dienste mehr als nötig zu beschränken, wenn keine Einwilligung zur optionalen Datenverarbeitung besteht.“**

Wir empfehlen dies, weil die aktuellen EU-Regelungen nicht präzise genug sind, das Widerrufen einer Einwilligung langwierig, vorübergehend und komplex ist, und weil Einrichtungen kein Interesse daran haben, Bürgern, die ihre Datenschutzrechte in Anspruch nehmen, ihre Dienste anzubieten.

## Themenbereich 2: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit schützen

### Teilbereich 2.1 Rechtsstaatlichkeit schützen

**10. „Wir empfehlen eine Änderung der Konditionalitätsverordnung (2020/2092, angenommen am 16. Dezember 2020), damit sie für alle Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit gilt und nicht nur für Verstöße, die den EU-Haushalt betreffen.“**

Die Konditionalitätsverordnung ermöglicht die Aussetzung von EU-Mitteln für Mitgliedstaaten, die gegen die Rechtsstaatlichkeit verstoßen. Sie gilt in der aktuellen Formulierung jedoch nur für Verstöße, die den EU-Haushalt beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen drohen. Außerdem ist die aktuelle Formulierung der Konditionalitätsverordnung selbst-schützend für den EU-Haushalt und die Institutionen der EU und nicht für die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Mitgliedstaaten. Daher empfehlen wir die Änderung des aktuellen Textes der Verordnung, damit sie alle Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit umfasst.

**11. „Wir empfehlen der EU, jedes Jahr nach der Veröffentlichung des jährlichen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit (der Mechanismus der Kommission zur Überwachung der Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit durch die Mitgliedstaaten) Konferenzen zum Thema Rechtsstaatlichkeit zu organisieren. Die Mitgliedstaaten sollten verpflichtet werden, sozial vielfältige nationale Delegationen zu der Konferenz zu entsenden, denen sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Beamte angehören.“**

Diese Konferenz würde den Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der EU über Fragen der Rechtsstaatlichkeit sowie den Dialog zwischen Bürgern und Fachleuten bei der Ausarbeitung der jährlichen Berichte über die Rechtsstaatlichkeit fördern. Wir sind der Auffassung, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus einer Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung und Beteiligung heraus bewährte Verfahren und Ideen mit nach Hause nehmen können. Darüber hinaus würde die Konferenz für Sensibilisierung und Verständnis in Bezug auf den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit und die Ergebnisse und Verfahren des jährlichen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit sorgen. Sie würde auch die Aufmerksamkeit der Medien auf sich ziehen und es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, ihre Erfahrungen auszutauschen und sie mit den Ergebnissen des Berichts zu vergleichen.

### Teilbereich 2.2 Schutz und Stärkung der Demokratie / Teilbereich 2.4 Medien und Desinformation

**12. „Wir empfehlen, dass die EU, ihre Wettbewerbsregeln im Mediensektor strenger durchsetzt, um sicherzustellen, dass der Pluralismus der Medien in allen Mitgliedstaaten geschützt wird. Die EU sollte große Medienmonopole und politische Ernennungssysteme für die Mitglieder der Führungsgremien von Medienunternehmen verhindern. Außerdem empfehlen wir, dass das geplante EU-Gesetz zur Medienfreiheit Vorschriften enthält, die darauf abzielen, zu verhindern,**



**dass Politiker Medienunternehmen besitzen oder einen starken Einfluss auf die Inhalte von Medien haben.“**

Wir empfehlen dies, weil mit der Durchsetzung der EU-Wettbewerbsregeln eine pluralistische Medienlandschaft gefördert wird, in der die Bürgerinnen und Bürger eine Wahl haben. Das Gesetz zur Medienfreiheit, das die Kommission zurzeit für den gesamten EU-Medienmarkt erarbeitet, sollte auch die Bestimmung umfassen, dass Medienunternehmen nicht von Politikern besessen oder beeinflusst werden dürfen.

#### Teilbereich 2.3 Sicherheit

**13. „Wir empfehlen den EU-Institutionen, eine stärkere Rolle mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Werkzeugen, einschließlich nationaler Stellen für Cybersicherheit und der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA), zu übernehmen, um Einzelpersonen, Organisationen und Institutionen gegen neue Bedrohungen im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Cybersicherheit und der Nutzung künstlicher Intelligenz für kriminelle Zwecke zu schützen. Darüber hinaus empfehlen wir, dass Richtlinien der EU und ihrer Agenturen in allen Mitgliedstaaten ordnungsgemäß umgesetzt und verbreitet werden.“**

Wir empfehlen dies, weil sich die Bürgerinnen und Bürger hilflos fühlen und sich nicht darüber bewusst sind, was von der Europäischen Union unternommen wird, um diese Bedrohungen zu bekämpfen. Wir empfehlen dies, weil diese Bedrohungen ein ernstes nationales und europäisches Sicherheitsproblem darstellen. Wir empfehlen dies, weil Europa in diesem Bereich Innovationskraft zeigen sollte.

**14. „Wir empfehlen der Europäischen Union, im Zusammenhang mit ihren Beziehungen zu Drittländern zuerst die gemeinsamen demokratischen Werte innerhalb ihrer Grenzen zu stärken. Wir empfehlen, dass die Europäische Union erst dann, wenn sie dies erreicht hat, durch Diplomatie und Dialog als Botschafterin für unser demokratisches Modell in den Ländern auftritt, die bereit sind, diese Werte umzusetzen.“**

Wir empfehlen dies, da wir nach innen schauen müssen, bevor wir nach außen schauen. Europa kann und sollte die Mitgliedstaaten bei der Stärkung ihrer Demokratie unterstützen. Europa sollte mit gutem Beispiel vorangehen und die Bemühungen von Drittländern auf dem Weg zur Demokratie unterstützen, die wir selbst schützen.

### Themenbereich 3: Reform der EU

#### Teilbereich 3.1 Institutionelle Reformen

**15. „Wir empfehlen, EU-Institutionen umzubenennen, um für Klarheit in Bezug auf deren Funktionen zu sorgen. Beispielsweise könnte der Rat der Europäischen Union in Senat der Europäischen Union umbenannt werden. Die Europäische Kommission könnte in Exekutivkommission der Europäischen Union umbenannt werden.“**

Wir empfehlen dies, weil die Rollen und Funktionen der Institutionen der Europäischen Union für die Bürgerinnen und Bürger schwer verständlich sind. Ihre Bezeichnungen spiegeln nicht ihre Funktionen wider. Es kann von den Bürgerinnen und Bürgern nicht erwartet werden, dass sie den Rat der Europäischen Union, den Europäischen Rat und den Europarat unterscheiden können. Es ist wichtig, Überschneidungen zu vermeiden.

**16. „Wie empfehlen, ein Wahlgesetz für das Europäische Parlament zu verabschieden, mit dem die Wahlbedingungen (Wahlalter, Wahltag, Anforderungen für Wahlbezirke, Kandidaten, politische Parteien und ihre Finanzierung) harmonisiert werden. Die Bürgerinnen und Bürger Europas sollten das Recht haben, für Parteien auf EU-Ebene zu stimmen, deren Kandidaten aus verschiedenen Mitgliedstaaten kommen. Während einer ausreichenden Übergangszeit könnten die Bürgerinnen und Bürger noch für nationale und transnationale Parteien wählen.“**

Wir empfehlen dies, weil die Europäische Union ein Gefühl der Einheit schaffen muss, das durch eine wirklich einheitliche Wahl des Europäischen Parlaments erreicht werden könnte. Durch diese gemeinsame Wahl wird die Rechenschaftspflicht der Mitglieder des Europäischen Parlaments verstärkt, und der Wahlkampf wird auf gemeinsame europäische Themen ausgerichtet.

### Teilbereich 3.2 Entscheidungsfindung

**17. „Wir empfehlen, eine Online-Plattform einzurichten, auf der die Bürgerinnen und Bürger faktengestützte Informationen finden und anfordern können. Die Plattform sollte klar mit den EU-Institutionen im Zusammenhang stehen, nach Themen strukturiert und leicht zugänglich sein (z. B. auch über eine Telefon-Hotline). Die Bürgerinnen und Bürger sollten Fachleuten (z. B. Wissenschaftlern oder Journalisten) kritische Fragen stellen können und faktengestützte Antworten mit Quellenangaben erhalten.“**

Der freie Zugang zu faktengestützten Informationen ist von hohem Wert für unsere Gesellschaft, damit die Bürgerinnen und Bürger gut informiert und gegen Falschmeldungen und Desinformation geschützt sind. Wir brauchen glaubwürdige und unabhängige Informationsquellen, die nicht von politischen, wirtschaftlichen und nationalen Interessen beeinflusst werden. Darüber hinaus kann mit der Plattform eine Brücke (d. h. eine direkte Beziehung) zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der EU geschaffen werden.

**18. „Wir empfehlen, dass es in besonderen Fällen bei Angelegenheiten von größte Bedeutung, die alle Bürgerinnen und Bürger der Union betreffen, EU-weite Referenden geben sollte. Ein Referendum sollte durch das Europäische Parlament ausgelöst werden und rechtsverbindlich sein.“**

Die Bürgerinnen und Bürger der EU sollten mehr direkten Einfluss auf wichtige Entscheidungen zu EU-weiten Angelegenheiten haben. Referenden sollten jedoch nur in Ausnahmefällen abgehalten werden, da die Kosten zu hoch sind, um sie regelmäßig durchzuführen. Wir sind uns bewusst, dass diese Empfehlung eine Änderung der Verträge und die Anpassung nationaler Verfassungen erfordern könnte.

**19. „Wir empfehlen, eine multifunktionale digitale Plattform einzurichten, auf der die Bürgerinnen und Bürger bei Wahlen und Umfragen online abstimmen können. Die Bürgerinnen und Bürger sollten in der Lage sein, ihre Abstimmung zu wichtigen Themen und Gesetzesvorschlägen der europäischen Institutionen zu begründen. Die Plattform sollte für alle Bürgerinnen und Bürger sicher, gut zugänglich und sichtbar sein.“**

Das Ziel dieser Plattform ist es, die Beteiligung an der europäischen Politik zu erhöhen und den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Konsultationsprozessen und Abstimmungsverfahren zu erleichtern. Die vorhandenen Werkzeuge und Verfahren sind nicht sichtbar genug, weshalb ein neues integriertes Werkzeug für diese verschiedenen Funktionen erforderlich ist. Eine größere Beteiligung führt zu besseren Entscheidungen, mehr Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und einem besseren Funktionieren der Europäischen Union insgesamt.

**20. „Wir empfehlen, dass die Wahlsysteme in den EU-Institutionen neu bewertet werden, mit Schwerpunkt auf dem Thema Einstimmigkeit. Das „Stimmengewicht“ sollte gerecht berechnet werden, sodass die Interessen kleiner Länder geschützt werden.“**

Die Einstimmigkeit bei Abstimmungen stellt eine erhebliche Herausforderung bei der Entscheidungsfindung in der EU dar. Aufgrund der großen Anzahl der Mitgliedstaaten ist es sehr schwierig, Einigungen zu erzielen. Falls erforderlich, sollten die europäischen Verträge geändert werden, um das Thema Einstimmigkeit anzugehen.

### Teilbereich 3.3 Engere Integration

**21. „Wir empfehlen der EU, öffentliche Investitionen zu tätigen, die zur Schaffung angemessener Arbeitsplätze und zur Verbesserung und Harmonisierung der Lebensqualität in der gesamten EU, zwischen und in den Mitgliedstaaten (also auf regionaler Ebene), führen. Bei öffentlichen Investitionen müssen Aufsicht, Transparenz und eine wirksame Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sichergestellt werden, und es muss den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden, den gesamten Investitionsprozess zu verfolgen. Investitionen in die Lebensqualität umfassen Investitionen in Bildung, Gesundheit, Wohnraum, materielle Infrastruktur, Pflege von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderungen, wobei die Bedürfnisse jedes Mitgliedstaats zu berücksichtigen sind. Mit zusätzlichen Investitionen sollte versucht werden, ein Gleichgewicht zwischen angemessener Arbeit und Privatleben herzustellen, um für eine gesunde Lebensweise zu sorgen.“**

Wir empfehlen dies, weil eine Harmonisierung der Lebensstandards in der EU den wirtschaftlichen Fortschritt in der gesamten Union vorantreiben wird, was im Hinblick auf eine geeinte EU von entscheidender Bedeutung ist. Es handelt sich dabei um einen wichtigen Indikator auf dem Weg zur weiteren Integration der EU. Auch wenn einige dieser Mechanismen bereits angewendet werden, besteht noch Raum für weitere Verbesserungen.

**22. „Wir empfehlen, anhand von Wirtschaftsindikatoren und Indikatoren für die Lebensqualität eine gemeinsame Grundlage für alle Mitgliedstaaten zu schaffen, mit Chancengleichheit für alle, um eine gemeinsame Wirtschaftsstruktur zu erreichen. Es ist wichtig, dass die Schaffung einer gemeinsamen Grundlage einem klaren und realistischen Zeitrahmen folgt, der von den Institutionen auf Empfehlung von Fachleuten festgelegt wird. Fachleute sollten auch in Bezug darauf, wie eine gemeinsame Wirtschaftsstruktur aussehen sollte, zu Rate gezogen werden. Außerdem ist es wichtig, dass die Indikatoren zur Festlegung der gemeinsamen Grundlage mit der Hilfe von Fachleuten näher bestimmt werden.“**

Wir empfehlen dies, denn nur mit einer gerechten EU ist ein geeintes Europa möglich. Um für Gerechtigkeit zu sorgen, müssen wir allen in der EU gleiche Chancen und eine gemeinsame Grundlage anbieten. Eine gemeinsame Wirtschaftsstruktur kann nur erreicht werden, wenn eine gemeinsame Grundlage geschaffen wurde.

**23. „Wir empfehlen, große Unternehmen und Einkommen zu besteuern, um zu öffentlichen Investitionen beizutragen, und die Steuereinnahmen für Investitionen in die Bildung und die Entwicklung in allen Ländern (FuE, Stipendien, Erasmus usw.) zu verwenden. Außerdem ist es wichtig, Steueroasen in der EU zu beseitigen.“**

Wir empfehlen dies, da es dabei helfen wird, Steuerhinterziehung und die Schaffung von Steueroasen zu verhindern und die Einhaltung von Rechtsvorschriften sicherzustellen.

## Themenbereich 4: Aufbau der europäischen Identität

### Teilbereich 4.1 Demokratiebildung

24. **„Wir empfehlen, dass durch Demokratiebildung in der Europäischen Union dafür gesorgt wird, dass ein Mindestmaß an Wissen in allen Mitgliedstaaten erreicht wird. Diese Bildung sollte unter anderem demokratische Prozesse und allgemeine Informationen zur EU umfassen und in allen EU-Mitgliedstaaten vermittelt werden. Diese Bildung sollte dadurch bereichert werden, dass verschiedene Lehrensätze zur Vermittlung demokratischer Prozesse angewandt werden, die einnehmend und altersgemäß sind.“**

Diese Empfehlung und die Begründungen dazu sind wichtig, weil dadurch ein harmonischeres und demokratischeres Leben in der Europäischen Union erreicht werden kann. Bei den Begründungen handelt es sich um folgende: Junge Menschen würden Bildung in Bezug auf demokratische Prozesse erhalten; durch diese Bildung könnten Populismus und Desinformation in der öffentlichen Debatte beschränkt werden; es käme zu weniger Diskriminierung; und Bürgerinnen und Bürger würden gebildet und über das Wählen hinaus in die Demokratie einbezogen.

25. **„Wir empfehlen, dass bestehende und neue Übersetzungstechnologien wie künstliche Intelligenz weiter entwickelt, verbessert und besser zugänglich gemacht werden, um Sprachbarrieren zu verringern und die gemeinsame Identität und die Demokratie in der Europäischen Union zu stärken.“**

Diese Empfehlung und die Begründungen dazu sind wichtig, weil dadurch die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität unterstützt wird, indem die Kommunikation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern aller Mitgliedstaaten verbessert wird.

26. **„Wir empfehlen, den Bürgerinnen und Bürgern über eine mobile Anwendung leicht verständliche und überprüfbare Informationen zugänglich zu machen, um Transparenz, öffentliche Beratung und Demokratie zu verbessern. Über diese Anwendung könnten beispielsweise Informationen über Gesetzgebung, Diskussionen in der EU, Änderungen von Verträgen usw. verbreitet werden.“**

Diese Empfehlung und die Begründungen dazu sind wichtig, weil dadurch die Kommunikation in Bezug auf eine besser informierte Beratung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der jeweiligen Mitgliedstaaten über eine Anwendung, die viele verschiedenen Funktionen haben kann, erleichtert wird. Diese Anwendung sollte so gestaltet sein, dass sie für alle relevant ist, die Neugier weckt und technische Informationen zugänglicher und ansprechender macht. Die Anwendung ist als ergänzende Quelle zu verstehen, die direkt von der EU verifizierte offizielle Informationen verbreitet, um das Vertrauen zu verbessern, die Transparenz öffentlicher Debatten zu stärken und zum Aufbau einer gemeinsamen europäischen Identität beizutragen.

### Teilbereich 4.2 Europäische Werte und Identität

27. **„Wir empfehlen der EU, einen Sonderfonds für kürzere und längere Online- und Offline-Interaktionen (d. h. Austauschprogramme, Foren, Tagungen) zwischen Bürgerinnen und Bürgern der EU einzurichten, um die europäische Identität zu stärken. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten repräsentativ für die Gesellschaft der EU sein und auf der Grundlage verschiedener Kriterien ausgewählt werden, d. h. demografische, sozioökonomische und berufliche Kriterien. Die Ziele dieses Fonds müssen klar definiert werden, um die europäische Identität zu fördern, und der Fonds muss regelmäßig evaluiert werden.“**

Wie empfehlen dies, weil den Bürgerinnen und Bürgern durch diese Arten von Interaktionen ermöglicht wird, Ideen auszutauschen, und durch einen längeren Austausch können sie die verschiedenen Kulturen verstehen und Erfahrungen (u. a. über berufliche Praktiken) austauschen. Ein EU-Fonds ist erforderlich, weil es wichtig ist, dass jeder beteiligt wird, auch jene, die im Allgemeinen nicht beteiligt sind.

28. **„Wir empfehlen der EU, zeitnah in die Bekämpfung von Desinformation zu investieren, indem sie bestehende Organisationen und Initiativen wie den Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation und die Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien und ähnliche Initiativen in den Mitgliedstaaten unterstützt. Die Gegenmaßnahmen könnten die Überprüfung von Fakten, die Sensibilisierung in Bezug auf Desinformation, den leichten Zugang zu Statistiken, auf einem rechtlichen Rahmen basierende angemessene Sanktionen für Menschen, die Desinformationen verbreiten, sowie die Bekämpfung der Quellen von Desinformation umfassen.“**

Diese Empfehlung ist wichtig, weil durch Falschinformationen und Desinformationen von innerhalb und außerhalb der EU Konflikte zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der EU entstehen, die Gesellschaft polarisiert wird, die Demokratie gefährdet und die Wirtschaft geschädigt wird. Aufgrund der Komplexität dieses Themas sind erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich.

29. **„Wir empfehlen, 1) die Häufigkeit der Online- und Offline-Interaktionen zwischen der EU und ihren Bürgerinnen und Bürgern (d. h. durch direkte Befragungen zu EU-Angelegenheiten und durch die Schaffung einer benutzerfreundlichen Plattform, sodass alle Bürgerinnen und Bürger der EU mit den Institutionen und Beamten der EU interagieren können) zu erhöhen und 2) eine Charta oder einen Verhaltenskodex oder Leitlinien für EU-Beamte zu erstellen, um dafür zu sorgen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger am politischen Entscheidungsprozess der EU beteiligen, ihre Meinung äußern und Rückmeldungen geben können. Es sollten verschiedene Mittel zur Interaktion existieren, sodass sich alle Bürgerinnen und Bürger beteiligen können.“**

Wir empfehlen dies, weil es mehrere Möglichkeiten gibt, mit den EU-Institutionen in Kontakt zu treten (Online-Plattformen, Vertretungsstellen), die aber nicht bekannt, nicht effektiv und nicht transparent sind. Zwischen den Ländern bestehen große Unterschiede hinsichtlich der Zugänglichkeit. Häufigere und hochwertigere Interaktionen werden dazu führen, ein Gefühl für eine europäische Staatsbürgerschaft zu entwickeln.

30. **„Wir empfehlen, dass die europäische Identität und die europäischen Werte (d. h. Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Solidarität) einen besonderen Platz im Integrationsprozess der Migranten erhalten sollten. Mögliche Maßnahmen könnten die Schaffung von Programmen oder die Unterstützung bereits existierender (lokaler) Programme umfassen, um die soziale Interaktion zwischen den Migranten und EU-Bürgern anzuregen oder Unternehmen in die Programme zur Unterstützung der Integration von Migranten zu involvieren. Gleichzeitig sollten ähnliche Programme angestoßen werden, um die EU-Bürgerinnen und -Bürger für migrationsbezogene Themen zu sensibilisieren.“**

Diese Empfehlung ist wichtig, da Programme zur sozialen Interaktion Migranten in ihrem neuen Leben unterstützen können und Nicht-Migranten Einblicke in den Alltag von Migranten ermöglichen. Wenn Migranten in Ghettos leben, gibt es keine Möglichkeit, sie in die Gesellschaft des Landes und der EU zu integrieren. Dafür bedarf es einer gemeinsamen Politik, da Migranten sofort nach Eintritt in das EU-Gebiet in jedes Land innerhalb der EU gehen können. Lokale Initiativen sollten unterstützt werden, da lokale Regierungen im Vergleich zur nationalen Ebene effektiver nutzen werden.

### Teilbereich 4.3: Informationen über die EU

**31. „Wir empfehlen, dass die EU den europäischen Bürgern mehr Informationen und Nachrichten zur Verfügung stellt. Sie sollte alle notwendigen Mittel einsetzen, um die Freiheit und Unabhängigkeit der Medien zu wahren. Sie sollte die Medien mit Ressourcen ausstatten und sie umfassend und zuverlässig über die Aktivitäten und die Politik der EU informieren. Die EU sollte sicherstellen, dass die Informationen von den nationalen und europäischen Medien gleichmäßig in allen Mitgliedstaaten verbreitet werden, und sie sollte dafür sorgen, dass die Mitgliedstaaten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die öffentlichen Nachrichtenagenturen ermutigen, über europäische Angelegenheiten zu berichten.“**

Diese Empfehlung sprechen wir aus, weil nach unserer persönlichen Erfahrung und den Daten des Eurobarometers die Mehrheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger über die traditionellen Medien (Presse, Radio und Fernsehen) informiert wird und die in diesen Kanälen derzeit angebotenen Informationen über die EU sehr spärlich sind. Die Medien, insbesondere die öffentlich-rechtlichen, haben einen öffentlichen Auftrag. Daher ist die Berichterstattung über EU-Themen, die die europäische Bevölkerung betreffen, wesentlich und unerlässlich, um diesen Auftrag zu erfüllen. Wir empfehlen, dass die in den verschiedenen Mitgliedstaaten herausgegebenen Informationen über die EU gleich sind, um die Integration zu fördern und unterschiedliche Informationen zu verschiedenen Themen in jedem Land zu vermeiden. Die Nutzung bereits bestehender Medienkanäle ist leichter realisierbar und kostengünstiger als die Schaffung eines neuen Kanals und führt zu dem gleichen Ergebnis. Bereits bestehende Kanäle bieten dabei auch den Vorteil, dass sie den Bürgerinnen und Bürgern bereits bekannt sind. Kein Bürger und keine Bürgerin sollte sich zwischen unterschiedlichen Kanälen entscheiden müssen, um Zugang zu verschiedenen (nationalen und europäischen) Inhalten zu erhalten.

**32. „Wir empfehlen der EU, mehrsprachige Online-Foren und Offline-Sitzungen einzurichten und zu bewerben, in denen Bürgerinnen und Bürger mit EU-Vertreterinnen und -Vertretern debattieren können und das unabhängig vom Thema und von der geografischen Reichweite des angesprochenen Problems. Diese Online-Foren und Offline-Sitzungen sollten eine bestimmte kurze Frist haben, innerhalb derer die Antworten auf die Fragen eingehen. Alle Informationen über diese Foren sollten auf einer integrierten offiziellen Website mit verschiedenen Funktionen, wie z. B. einem Bereich für häufig gestellte Fragen, der Möglichkeit, Ideen, Vorschläge oder Bedenken mit anderen Bürgerinnen und Bürgern auszutauschen, und einem Mechanismus zur Ermittlung der am meisten unterstützten Vorschläge, zentralisiert werden; Der Zugang dazu sollte in jedem Fall leicht sein und eine unbürokratische Sprache sollte dort verwendet werden.“**

Wir sprechen diese Empfehlung aus, da auf diese Weise ein direkter Kanal zwischen den europäischen Bürgerinnen und Bürgern und den europäischen Vertreterinnen und Vertretern geschaffen wird, über den sie miteinander sprechen und sich engagieren können, den Bürgerinnen und Bürgern ein einfacher Zugang zu Informationen über die EU ermöglicht wird und durch den sie für die vorhandenen Informationen sensibilisiert werden. Dies wird eine transparentere und offenere EU schaffen und den Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Probleme und Gedanken mitzuteilen, Antworten und politische Lösungen zu erhalten und wird ihnen sowohl die Interaktion als auch der Austausch über Perspektiven und Erfahrungen mit anderen Bürgern ermöglichen.

**33. „Wir empfehlen den EU-Institutionen und -Vertreterinnen und -Vertretern, eine zugänglichere Sprache zu verwenden und bürokratische Ausdrücke in ihrer Kommunikation zu vermeiden, während gleichzeitig die Qualität und das Fachwissen der gegebenen Informationen beibehalten werden. Die EU sollte darüber hinaus die Information, die sie den Bürgern zur Verfügung stellt, an die verschiedenen Kommunikationskanäle und Publikumsprofile (z. B. Zeitungen, Fernsehen,**

**Soziale Medien) anpassen. Die EU sollte dabei besondere Anstrengungen unternehmen, um die Kommunikation an digitale Medien anzupassen, um die Kapazität der Reichweite für junge Menschen zu erhöhen.“**

Wir sprechen diese Empfehlung aus, da verständliche Informationen es der EU ermöglichen werden, mehr europäische Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und nicht nur die engagierten. Durch spezifische neue und moderne Instrumente für bestimmte Zielgruppen werden die Bürgerinnen und Bürger die EU-Aktivitäten und -Politik besser verstehen, insbesondere die jungen Menschen, die sich der EU nicht nahe oder verbunden fühlen.

## Themenbereich 5: Stärkung der Bürgerbeteiligung

### Teilbereich 5.1 Bürgerbeteiligung

**34. „Wir empfehlen, dass unabhängige Bürgerbeobachter bei allen EU-Entscheidungsprozessen anwesend sein sollten. Es sollte ein Forum oder ein ständiges Gremium von Bürgervertretern geben, das die Aufgabe hat, relevante und wichtige Informationen an alle EU-Bürgerinnen und Bürger als definierte EU-Bürger zu übermitteln. Diese Bürgerinnen und Bürger würden sich mit allen anderen europäischen Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer Top-Down-/Bottom-Up-Verbindung austauschen, was zur Weiterentwicklung des Dialogs zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Institutionen der EU führen würde.“**

Denn es liegt auf der Hand, dass es den Bürgerinnen und Bürgern zusteht über alle Themen informiert zu bleiben und sicherzustellen, dass Politiker gewisse Problem, deren Kenntnis sie lieber vermeiden würden, nicht verstecken können. Dies würde die Kluft zwischen Bürgerinnen und Bürgern und gewählten Vertreterinnen und Vertretern überbrücken, indem neue Wege des Vertrauens geschaffen werden.

**35. „Wir empfehlen, dass die EU die Debatte zu einer Verfassung Europas wieder aufnimmt, um eine Verfassung zu schaffen, die von den Bürgerinnen und Bürgern der EU mitbestimmt wird. Die Bürgerinnen und Bürger sollten bei der Ausarbeitung einer solchen Verfassung abstimmen können. Um Konflikte mit den Mitgliedstaaten zu vermeiden, sollte diese Verfassung vorrangig die Werte der Menschenrechte und der Demokratie berücksichtigen. Bei der Ausarbeitung einer solchen Verfassung sollten frühere Anstrengungen berücksichtigt werden, die nie zu einer Verfassung geführt haben.“**

Denn diese Verfassung würde junge Menschen für die Politik auf EU-Ebene begeistern und den zunehmenden Kräften des Nationalismus entgegenwirken. Denn Sie würde eine gemeinsame Definition des Begriffs „Demokratie“ in Europa liefern und sicherstellen, dass diese in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen umgesetzt wird. Denn die EU verfügt über gemeinsame Werte in Bezug auf Demokratie und Menschenrechte. Denn dies würde die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den Entscheidungsfindungsprozess ermöglichen und die Bürgerinnen und Bürger könnten sich stärker als EU-Bürgerinnen und -Bürger identifizieren, weil sie an dem Prozess teilgenommen haben.

**36. „Wir empfehlen den Politikern, die Bürgerinnen und Bürger, für deren Vertretung sie gewählt wurden, verantwortungsvoller zu vertreten. Vor allem junge Menschen sind von der Politik entfremdet und werden nicht ernst genommen, wenn sie denn einbezogen werden. Entfremdung ist jedoch ein universelles Problem, und Menschen aller Altersgruppen sollten sich mehr engagieren, als sie es derzeit tun.“**

Denn die Definition dessen, was Demokratie ist bedarf einer Auffrischung. Es ist notwendig, dass wir uns daran erinnern was Demokratie tatsächlich ist. In der Demokratie geht es um die Vertretung der Menschen (EU-Bürgerinnen und -Bürger). Denn die jungen Menschen haben die Nase voll und sind desillusioniert von Politikern, die sie als Eliten betrachten und die ihre Ansichten nicht teilen. Das ist der Grund dafür, dass die Menschen mehr involviert werden sollten, als es derzeit der Fall ist, auf neue und interaktivere Weise. Das Bildungssystem und danach die sozialen Medien und alle anderen Medienformen könnten diese Aufgabe während des gesamten Lebenszyklus und in allen Sprachen übernehmen.

### Teilbereich 5.2 Bürgerbeteiligung

**37. „Wir empfehlen, dass sich die EU den Bürgerinnen und Bürgern noch selbstbewusster annähert, was bedeutet, dass die Mitgliedstaaten in die Förderung der Bürgerbeteiligung in der EU einbezogen werden sollten. Die EU sollte die Nutzung der Mechanismen der Bürgerbeteiligung fördern, indem sie Marketing- und Werbekampagnen entwickelt. Die nationalen und lokalen Regierungen sollten verpflichtet werden, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Die EU sollte die Wirksamkeit der Plattformen für partizipative Demokratie sicherstellen.“**

Diese Empfehlung sprechen wir aus, weil die bereits bestehende Plattform gestärkt und wirksamer gestaltet werden muss: Es muss mehr Feedback von den Bürgerinnen und Bürgern an die EU geben und umgekehrt. Innerhalb der EU mangelt es an ausreichend Austausch, sowohl zwischen den Bürgerinnen und Bürgern als auch zwischen den Regierungen. Die Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich nicht an der Einreichung von Petitionen, weil sie entweder nicht wissen, dass dieses Verfahren existiert, oder nicht an den Erfolg einer solchen Petition glauben.

**38. „Wir empfehlen, dass die EU Programme für Schulen entwickelt und durchführt, die darüber informieren, was in der EU in Bezug auf die bestehenden Mechanismen der Beteiligung unternommen wird. Diese Programme sollten in die Lehrpläne der Schulen zum Thema EU-Bürgerschaft und Ethik mit altersgerechtem Inhalt aufgenommen werden. Es sollte ebenfalls Programme für Erwachsene geben. Den Bürgerinnen und Bürgern sollten Programme für lebenslanges Lernen zur Verfügung stehen, um ihre Kenntnisse über die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in der EU zu erweitern.“**

Wir sprechen diese Empfehlung aus, weil es für die Zukunft unserer Kinder wichtig ist. Die Bürgerinnen und Bürger wollen wissen, wie sie ihre Stimme erheben können. Es ist wichtig, dass sie die genauen Mechanismen kennen und wissen, wie sie genutzt werden können, damit ihre Meinung von der EU angehört wird. Es ist wichtig für die gleichberechtigte Einbeziehung aller europäischen Bürgerinnen und Bürger. Als europäischen Bürgerinnen und Bürgern muss uns bekannt sein, wie wir von unseren Rechten Gebrauch machen können. Als europäische Bürgerinnen und Bürger haben wir ein Recht auf dieses Wissen.

### Teilbereich 5.3 Bürgerbeteiligung

**39. „Wir empfehlen, dass die Europäische Union Bürgerversammlungen abhält. Wir empfehlen nachdrücklich, dass sie durch ein rechtsverbindliches und obligatorisches Gesetz oder eine Verordnung entwickelt werden. Die Bürgerversammlungen sollten alle 12-18 Monate abgehalten werden. Die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger sollte nicht verpflichtend sein, aber angeregt werden, und auf der Grundlage von begrenzten Mandaten organisiert werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen nach dem Zufallsprinzip und nach Kriterien der Repräsentativität ausgewählt werden und dürfen weder eine Organisation vertreten noch aufgrund ihrer beruflichen Rolle als Versammlungsmitglieder zur Teilnahme aufgefordert werden. Bei Bedarf**

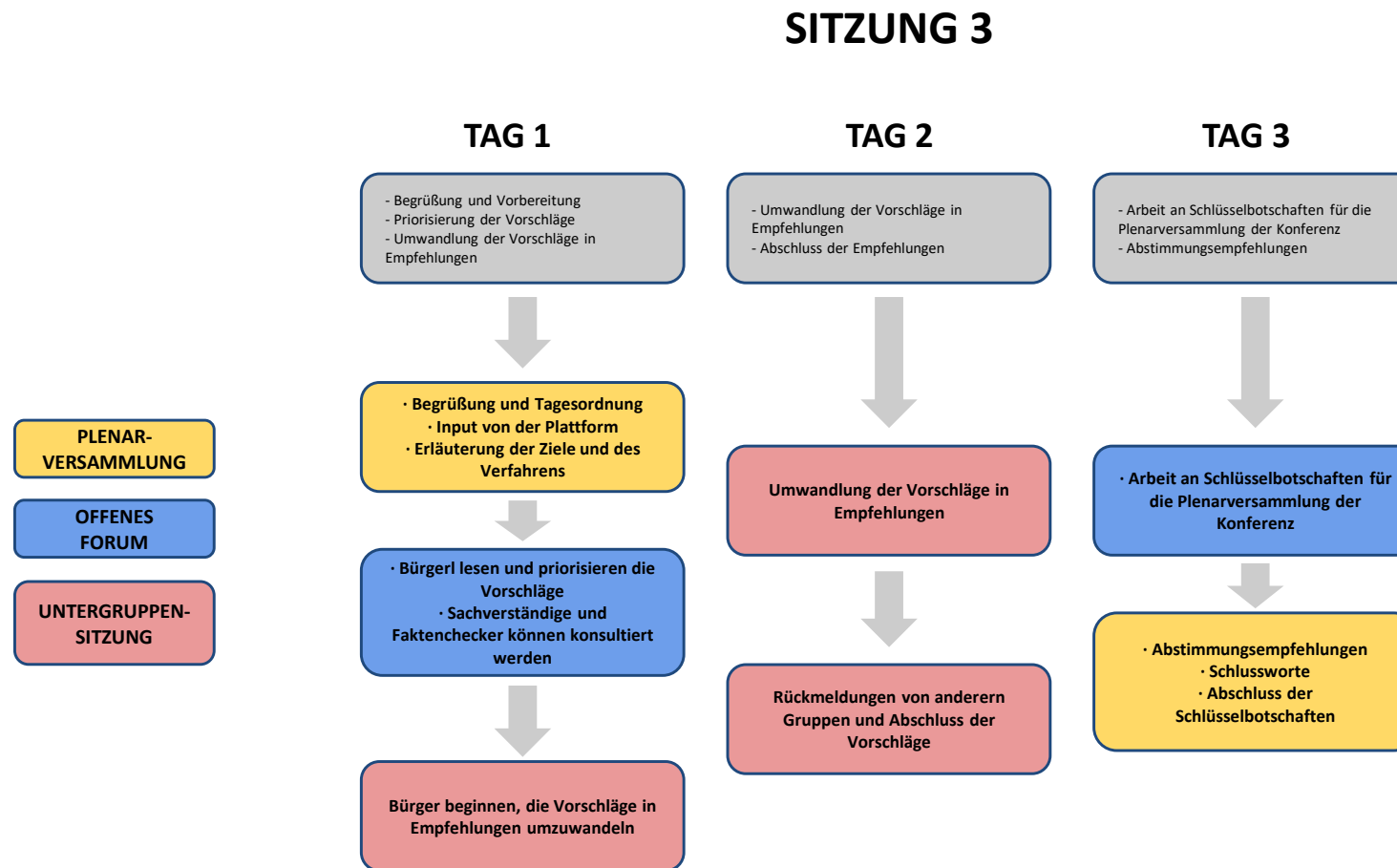


**werden Experten hinzugezogen, damit die Mitglieder der Versammlung über ausreichend Informationen für ihre Erwägungen verfügen. Die Entscheidungsfindung wird in den Händen der Bürgerinnen und Bürger liegen. Die EU muss sicherstellen, dass sich die Politiker an die in den Bürgerversammlungen getroffenen Entscheidungen halten. Sollten Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger ignoriert oder ausdrücklich abgelehnt werden, müssen die EU-Institutionen darüber Rechenschaft ablegen, unter Begründung der jeweiligen Entscheidung.**

Wir sprechen die Empfehlung zur Einführung von Bürgerversammlungen aus, da es unsere Absicht ist, dass sich die Bürgerinnen und Bürger den EU-Institutionen näher fühlen und dass sie Hand in Hand mit den Politikern direkt an der Entscheidungsfindung mitwirken, wodurch das Gefühl der Zugehörigkeit und der direkten Wirksamkeit erhöht wird. Außerdem fordern wir, dass die politischen Parteien und ihre Wahlprogramme den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber rechenschaftspflichtig sind.

## Anhang I: Wie kam es zu den Empfehlungen?

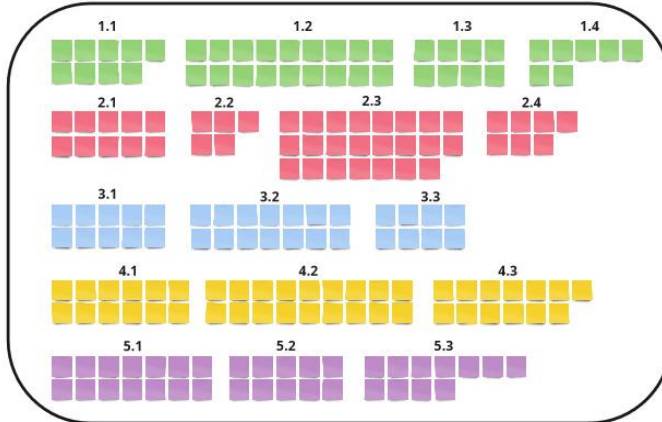
### A. Eine Übersicht über Sitzung 3



**B. Plan für die Erarbeitung von Empfehlungen**

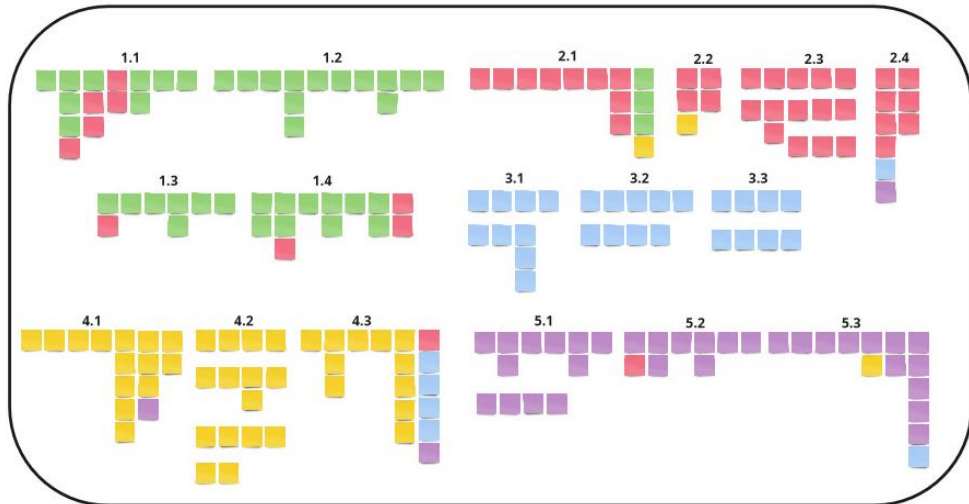
SITZUNG 2 ERGEBNISSE

**SCHRITT 1: VORSCHLÄGE**



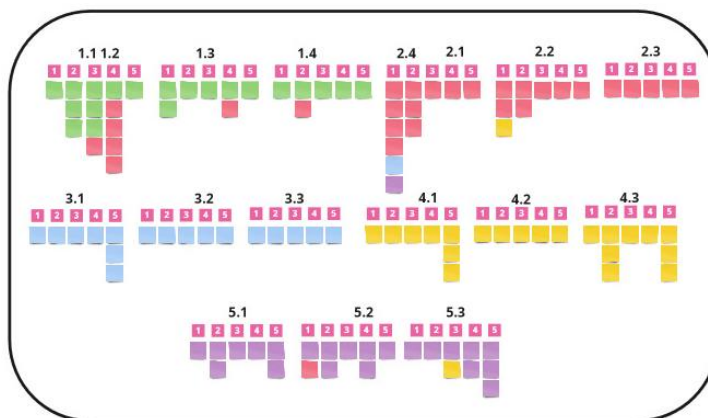
VOR SITZUNG 3

**SCHRITT 2: GRUPPIEREN**

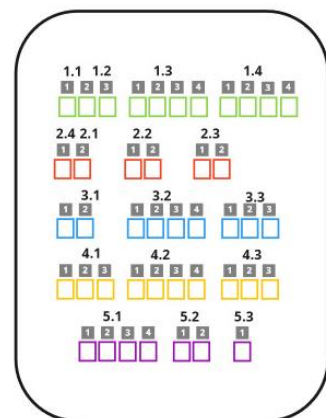


SITZUNG 3

**SCHRITT 3: GRUPPEN PRIORISIEREN**



**SCHRITT 4: EMPFEHLUNGEN**



## C. Detailliertes Verfahren für die Erarbeitung von Empfehlungen

### Plenum 1

**Ziel:** Verbindung zu einem Forum und Vorbereitung auf die dritte Sitzung

Begrüßung; den Bürgerinnen und Bürgern das Wort erteilen; letzte Informationen zur Plattform; Tagesordnung für das Wochenende; Einführung zur Methodik der Sitzung

### Offenes Forum 1

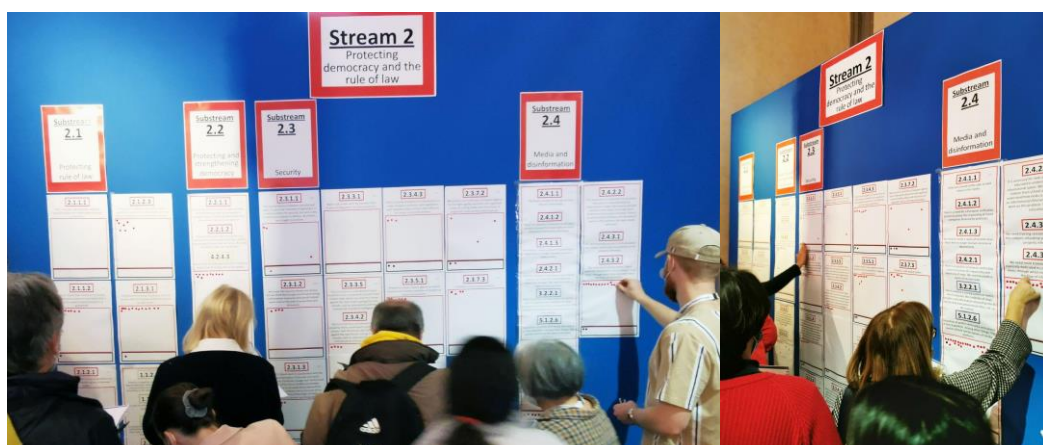
**Ziel:** Priorisierung der Vorschläge

Lesen der Vorschläge und informelle Diskussion in den Räumen (keine Verdolmetschung vorgesehen), Priorisierung der Vorschläge mit Aufklebern; Jede Bürgerin und jeder Bürger erhielt 50 Aufkleber (zehn grüne für den Themenbereich 1, zehn rote für den Themenbereich 2, zehn blaue für den Themenbereich 3, zehn gelbe für den Themenbereich 4, zehn violette für den Themenbereich 5) und teilte dann bis zu zehn Vorschlägen je Themenbereich eine Priorität zu. Je Bürgerin/Bürger wurden fünf schwarze Aufkleber zugeteilt, um den Vorschlägen Priorität zu geben, die von der eigenen Untergruppe erstellt worden waren.

|  |  |  |   |  |
|--|--|--|---|--|
| <p><b>Themenbereich 1</b><br/>Rechte und Nicht-diskriminierung sicherstellen</p> <p><b>Teilbereich 1.1</b><br/>Nicht-diskriminierung</p> | <p><b>Themenbereich 2</b><br/>Demokratie und Rechtsstaatlichkeit schützen</p> <p><b>Teilbereich 2.2</b><br/>Schutz und Stärkung der Demokratie</p> | <p><b>Themenbereich 3</b><br/>Reform der EU</p> <p><b>Teilbereich 3.1</b><br/>Institutionelle Reformen</p> | <p><b>Themenbereich 4</b><br/>Aufbau der europäischen Identität</p> <p><b>Teilbereich 4.3</b><br/>Informationen über die EU</p> | <p><b>Themenbereich 5</b><br/>Stärkung der Bürgerbeteiligung</p> <p><b>Teilbereich 5.1</b><br/>Bürgerbeteiligung</p> |
|--|--|--|---|--|

|   |  |  |  |  |
|---|--|--|--|--|
| <p><b>1.1.1.1</b> (001)</p> <p>In allen EU-Ländern müssen die gleichen Regeln gelten und von der EU überwacht werden. Es sind gerade die Schutzbedürftigen, die mehr Schutz brauchen.</p> | <p><b>2.3.4.1</b> (004)</p> <p>Die EU sollte ihr Engagement für den Export ihres Demokratiemodells und ihrer Werte außerhalb ihrer Grenzen verstärken. Nicht mit Waffen, sondern mit Diplomatie, indem bewährte Verfahren international ausgetauscht und das Bewusstsein geschärft wird.</p> | <p><b>3.1.1.2</b> (004)</p> <p>Bei den Kriterien für den Beitritt zur EU sollte dem Kriterium der Werte und der Demokratie Vorrang zukommen (im Vergleich zur wirtschaftlichen Entwicklung).</p> | <p><b>4.2.4.1</b> (005)</p> <p>Das Verfahren der Steuererhebung bei wichtigen multinationalen Unternehmen verbessern. Das Problem der Steuerparadiese angehen.</p> | <p><b>5.2.3.1</b> (116)</p> <p>Die Gemeinden, lokalen und regionalen Einheiten beteiligen, um die Bürgerinnen und Bürger aufzurufen und ihre Beteiligung an Entscheidungsmechanismus der EU zu fördern. Insbesondere Schulen und junge Menschen beteiligen. Die Erwachsenen nicht vergessen.</p> |
|---|--|--|--|--|



**Untergruppenarbeit 1**

**Ziel:** Damit beginnen, Vorschläge in Empfehlungen umzuwandeln.

**Samstag, 11.12.2021**

**Untergruppenarbeit 2**

**Ziel 1:** Vorschläge in Empfehlungen umwandeln

Es wurde dieselbe Methodik wie bei der Untergruppenarbeit 1 angewendet.

**Ziel 2:** Rückmeldungen von anderen Untergruppen desselben Bereichs erhalten / Rückmeldungen an diese Untergruppen geben.

**Ziel 3:** Rückmeldungen von anderen Untergruppen anderer Themenbereiche erhalten / Rückmeldungen an diese Untergruppen geben.

Es wurde mit derselben Methodik wie zuvor fortgefahren.

**Ziel 4:** Empfehlungen abschließen.

In dieser letzten Phase wurde der Versuch unternommen, Rückmeldungen von anderen Untergruppen und von der Faktenprüfung zu integrieren. Die Untergruppen schlossen ihre Empfehlungen ab.

**Sonntag, 12.12.2021**

**Offenes Forum 2**





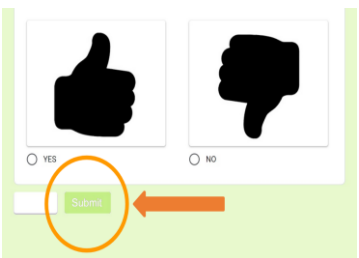
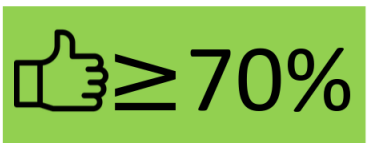
**Ziel:** Arbeit an Schlüsselbotschaften für die Plenarversammlung der Konferenz

Die Gruppe von 20 Vertreterinnen und Vertretern des Forums in der Plenarversammlung der Konferenz fährt auch zwischen den Sitzungen damit fort, die Schlüsselbotschaften zu erstellen. Dazu führten sie Interviews mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch, um zu versuchen, diese Botschaften zu erfassen und um die Erkenntnisse des Forums auf einfache Weise kommunizieren zu können. Die Schlüsselbotschaften sollen die Empfehlungen und ihre Begründungen widerspiegeln.

**Plenum 2**

**Ziel: Abstimmungsempfehlungen**

Anweisungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

|   |  |  |
|---|--|--|
|  <p>1. Eine Schaltfläche auf dem Tablet drücken.</p> |  <p>2. Einen QR-Code scannen, um zum Link des Formulars mit den Empfehlungen des Themenbereichs zu gelangen.</p>      |  <p>3. Schauen Sie nach, was Ihre persönliche Identifikationsnummer (PIN) ist, die sich auf der Rückseite des Tablets befindet.</p> |
|  <p>4. Tragen Sie die PIN in das Formular ein.</p>  |  <p>5. Stimmen Sie für jede der Empfehlungen in jedem Themenbereich mit dem Daumen nach oben oder nach unten ab.</p> |  <p>6. Die Empfehlungen mit 70 % oder mehr Daumen nach oben sind angenommen.</p>  |

## Anhang II: Beiträge der Sachverständigen und Faktenprüfer zur Unterstützung der Faktenprüfung

Die Beiträge der Sachverständigen und Faktenprüfer wurden von dem sogenannten „Knowledge and Information Centre – KICK“ (Wissens- und Informationszentrum) koordiniert, das aus Mitgliedern des gemeinsamen Sekretariats und der Beratungsgruppe besteht und von Postdoktoranden des EHI unterstützt wird. Immer dann, wenn Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Moderatorinnen und Moderatoren, Beobachterinnen und Beobachter oder teilnehmende Sachverständige der Ansicht waren, dass eine sachliche Klarstellung erforderlich sei, wurde das dem KICK mitgeteilt, das die Frage an den entsprechenden Sachverständigen und/oder Faktenprüfer weiterleitete.

Eine Reihe von Sachverständigen verfolgte die Beratungen der Untergruppen vor Ort und online, um eine Faktenprüfung einleiten zu können. Außerdem waren Sachverständige der drei Institutionen abrufbereit, um auf Fragen zur Faktenprüfung auf ihrem jeweiligen Sachgebiet antworten zu können, insbesondere im Hinblick auf bereits vorhandene regulatorische und andere politische Instrumente.

Von den Sachverständigen und Faktenprüfern wurde verlangt, dass sie innerhalb sehr kurzer Zeit mit einem Text antworteten, der so klar wie möglich sein sollte, und der vom Moderator oder der Moderatorin nach der Freigabe durch das KICK den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übermittelt werden konnte.

### Liste der Sachverständigen vor Ort und online:

#### Sachverständige für Themenbereich 1: Rechte und Nichtdiskriminierung sicherstellen

- [Costanza Hermanin](#), Policy Leader Fellow am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz
- [Hielke Hijmans](#), Vorsitzender der Konfliktkammer / Mitglied des Leitungsgremiums der belgischen Datenschutzbehörde

#### Sachverständige für Themenbereich 2: Schutz von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

- [Carlos Closa Montero](#), Professor, School of Transnational Governance am EHI/IPP-CSIC, Spanien
- [Paul Blokker](#), außerordentlicher Professor der Soziologie, Universität Bologna
- [Raphael Bossong](#), Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit
- [Elda Brogi](#), Professorin am Center for Media Policy and Media Freedom des EHI. Mitglied des Executive Board der EDMO, Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien

#### Sachverständige für Themenbereich 3: Reformierung der EU

- [Katrín Auel](#), Leiterin der Forschungsgruppe Europäische Governance, Öffentliche Finanzen und Arbeitsmarkt am Institut für Höhere Studien, Wien
- [Corinna Stratulat](#), European Policy Center, Head of European Politics and Institutions Programme und Senior Policy Analyst
- [Ariadna Ripoll Servent](#), Professorin für Politik der Europäischen Union am Salzburg Center of European Union Studies (SCEUS) und dem Fachbereich Politikwissenschaft und Soziologie an der Universität Salzburg
- [Diane Fromage](#), Marie Skłodowska-Curie individual fellow an der Sciences Po Law School, Paris

- [Kalypso Nicolaidis](#), Professorin an der School of Transnational Governance und Professorin für internationale Beziehungen an der Universität Oxford
- [Ulrike Liebert](#), Jean-Monnet-Lehrstuhl für Europastudien, Universität Bremen

#### Sachverständige für Themenbereich 4: Aufbau einer europäischen Identität

- [Hans-Jörg Trenz](#), Professor für die Soziologie kultureller Prozesse und der Kommunikation an der Scuola Normale Superiore in Pisa/Florenz, Italien
- Antoine Godbert, frühere Leiterin der Agentur Erasmus in Bordeaux, Mitglied des Cercle Erasmus

#### Sachverständige für Themenbereich 5: Stärkung der Bürgerbeteiligung

- [Alberto Alemanno](#), Professor für European Union Law & Policy an der HEC Paris
- [Dominik Hierlemann](#), Bertelsmann-Stiftung

### Anhang III: Weitere Empfehlungen, die vom Forum geprüft, aber nicht angenommen wurden

#### Themenbereich 1: Rechte und Nichtdiskriminierung sicherstellen

##### Teilbereich 1.1: Nichtdiskriminierung/Teilbereich 1.2: Gleichstellung der Geschlechter

**„Wir empfehlen der EU, Minderheiten aktiv in die Politikgestaltung in Bezug auf wichtige Aspekte staatlicher Institutionen (z. B. Polizei und NRO) einzubeziehen. Wir empfehlen der EU, einen Beirat einzurichten, der direkt von den Minderheiten gewählt wird. Der Beirat sollte sich überwiegend aus Vertreterinnen und Vertretern der Minderheiten zusammensetzen, wobei auch NRO vertreten sein sollten. Er sollte eine ausgestaltende Rolle bei der Ausbildung von Beamten spielen, die sich um die Bedürfnisse von Minderheiten kümmern. Dieses Gremium sollte über ein Vetorecht in Minderheitenfragen verfügen.“**

Wir sprechen diese Empfehlung aus, weil den Stimmen der Minderheiten nicht genug Gehör geschenkt wird. Sie sollten in ihrem eigenen Namen sprechen, selbstbestimmt und auf professioneller Ebene, weshalb wir die Vertretung durch Abstimmung und Expertise kombiniert haben.

#### Themenbereich 2: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit schützen

##### Teilbereich 2.2 Schutz und Stärkung der Demokratie / Teilbereich 2.4 Medien und Desinformation

**„Wir empfehlen die Einrichtung einer Agentur zur Überwachung der audiovisuellen Medien, der Printmedien und der digitalen Medien auf europäischer Ebene. Diese Agentur sollte überwachen, dass die nationalen Medien bei der Produktion ihrer Inhalte unparteiisch und objektiv vorgehen. Damit der Desinformation vorgebeugt werden kann, sollte die Agentur ein Bewertungssystem für die Zuverlässigkeit der nationalen Medien bereitstellen. Dieses Bewertungssystem sollte für die Bürgerinnen und Bürger leicht verständlich sein.“**



Wir sprechen diese Empfehlung aus, weil wir eine Bewertung der Medien und ihrer Zuverlässigkeit, aber auch der Medienvielfalt in den EU-Ländern benötigen. Eine EU-Agentur wäre die objektivste, um dies sicherzustellen. Außerdem ermöglicht ein Bewertungssystem den Bürgerinnen und Bürgern, informierte Entscheidungen zu treffen und bietet den Medien einen Anreiz, zuverlässige Nachrichten zu liefern. Sollte sich das Bewertungssystem als unzureichend erweisen, um die Zuverlässigkeit der Medien sicherzustellen, sollte die Agentur darüber hinaus die Befugnis erhalten, Sanktionen zu verhängen.

## Themenbereich 5: Stärkung der Bürgerbeteiligung

### Teilbereich 5.1 Bürgerbeteiligung

**„Wir empfehlen die Einrichtung eines repräsentativen Bürgergremiums, das die Entscheidungsfindung in erheblichem Umfang diskutiert und beeinflusst – das immer dann, wenn auf EU-Ebene über ein Thema entschieden wird, das für die europäischen Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung ist (wie von den Bürgerinnen und Bürgern entschieden – möglicherweise durch eine Umfrage). Dies sollte eine heterogene Gruppe von etwa 100 Bürgerinnen und Bürgern aus allen EU-Ländern sein, wobei jedes Land gleich stark vertreten sein sollte. Es sollte sich um eine rotierende Gruppe handeln, deren Mitglieder in regelmäßigen Abständen ausgetauscht werden.“**

Weil es wichtig ist, Probleme wie Korruption zu vermeiden, die durch ein ständiges Vertretungsgremium entstehen könnten, und weil es von entscheidender Bedeutung ist, dass ein solches Gremium eine gleich starke Vertretung aus allen Ländern hat, um eine unfaire Aufteilung der Entscheidungsgewalt zu vermeiden. Denn auf diese Weise lassen sich Herausforderungen vermeiden, die mit dem ständigen Zusammenbau oder der Nutzung von Technologie über Distanz verbunden sind.

## Anhang IV: Zusammengefasste Vorschläge<sup>3</sup>

### Themenbereich 1: Rechte und Nichtdiskriminierung sicherstellen

#### Teilbereich 1.1 Nichtdiskriminierung

1. **1.1.1.1 Vorschlag:** In allen EU-Ländern müssen die gleichen Regeln gelten und von der EU überwacht werden. Es sind gerade die Schutzbedürftigen, die mehr Schutz brauchen.
2. **1.1.1.2 Vorschlag:** Minderheiten müssen mehr beteiligt und besser repräsentiert werden. Sie müssen an der Abfassung der Rechtsvorschriften beteiligt werden, und die Gesellschaft muss ihnen besser zuhören.
  - 1.1.1.3 Vorschlag:** Vertreterinnen und Vertreter von Minderheiten müssen bei den EU-Institutionen eine zuverlässige und selbstbestimmte Vertretung haben.
  - 1.1.2.4 Vorschlag:** Es sind bessere Strukturen erforderlich, damit sich die Minderheiten aktiv beteiligen können.
  - 2.3.2.3 Vorschlag:** Die EU sollte Inklusion und Vielfalt verbessern sowie Raum und Stimme für die Sichtbarkeit von Menschen vergrößern, die Minderheiten angehören, da sie in der Öffentlichkeit und

<sup>3</sup> Beim Erstellen der Zusammenfassung wurden versehentlich drei Vorschläge nicht in die Liste aufgenommen: 5.3.1.1 Vorschlag: Förderung der Ausbildung in der Teilnahme (auf EU-Ebene) 1.2.2.4 Vorschlag: Die EU muss dabei helfen, die Begriffe der „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ zu überdenken. 1.2.2.1 Vorschlag: Kulturkampf, das Privileg, ein „Mann“ zu sein, anerkennen und verstehen, sodass das Bewusstsein dafür geschärft wird, was es bedeutet, eine Frau zu sein. Die Bürgerinnen und Bürger wurden entsprechend informiert.

privaten Institutionen und bei Veranstaltungen auf nationaler und europäischer Ebene nicht ausreichend vertreten sind. Öffentliche und private Organisationen sind heute immer noch zu homogen und weisen immer noch zu wenig Vielfalt und Inklusion auf.

3. **1.1.1.4 Vorschlag:** In den Schulen muss ein realistisches Bild von Minderheiten gezeigt werden, Ängste müssen angesprochen und Information mit Fakten zur Verfügung gestellt werden, und es muss ein Dialog mit Minderheiten eingerichtet werden. Das gilt auch für den Arbeitsplatz. Das muss durch eine Rechtsvorschrift untermauert werden.
  - 2.3.2.2 Vorschlag:** Die EU sollte die nationalen Regierungen dazu drängen, eine Erziehung gegen Gewalt in den Schulen einzuführen, wie z. B. Unterricht über den Respekt für ethnische und religiöse Minderheiten, aber auch Sexual- und Gender-Erziehung, weil das direkt mit den Problemen des sexuellen Missbrauchs, der Gewalt und der Homophobie verbunden ist.
  - 2.3.2.4 Vorschlag:** Die EU sollte Ressourcen investieren, um bewährte Verfahren zur Bekämpfung der Gewalt, die in den Mitgliedstaaten vorhanden ist, zu unterstützen. Beispielsweise durch die Unterstützung öffentlicher und privater Hilfezentren, die in verschiedenen Ländern bestehen.
  - 2.3.2.1 Vorschlag:** Die EU sollte eine stärkere Rolle bei der Sicherstellung des Schutzes von LGBTI+-Personen gegen Gewalt und Diskriminierung spielen.
  - 2.3.2.5 Vorschlag:** Bei der Erziehung und Sensibilität in Bezug auf Gewalt dürfen wir den Fokus nicht nur auf Kinder richten, sondern auch auf die allgemeine Bevölkerung.
4. **1.1.2.3 Vorschlag:** In den Mitgliedstaaten müssen mehr Daten über Diskriminierung gesammelt werden. Dazu ist auch ein effektives Berichtswesen erforderlich, in dessen Rahmen die Staaten dazu verpflichtet sind, Daten über Diskriminierung zu erheben und weiterzuleiten. Die Daten sollten anonymisiert und veröffentlicht werden. Außerdem sollte es Zugang zu Hilfe geben. Mehrfachdiskriminierung muss auch auf der Plattform klar deutlich gemacht werden (es muss eine Kontrolle gegen Missbrauch geben).
  - 1.2.3.3 Vorschlag:** Im Fall von Diskriminierung sollten Sanktionen verhängt werden.
5. **1.1.3.1 Vorschlag:** Die EU sollte den Zugang zum Arbeitsmarkt für jüngere und ältere Menschen verbessern und Diskriminierung bekämpfen.
6. **1.1.3.2 Vorschlag:** Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre

## Teilbereich 1.2 Gleichstellung der Geschlechter

7. **1.2.1.1 Vorschlag:** Ausbildung erforderlich, wenn Frauen aus dem Elternurlaub zurückkehren.
8. **1.2.1.2 Vorschlag:** Telearbeit macht es für Frauen einfacher, ihre Karriere zu verfolgen, insbesondere, wenn sie ihre Kinder betreuen müssen.
9. **1.2.1.3 Vorschlag:** Alleinerziehende sollten die Option haben, weniger Stunden arbeiten zu müssen, damit sie sich der Familie widmen können.
10. **1.2.1.4 Vorschlag:** Unternehmen brauchen mehr Kindergärten, um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für die Beschäftigten zu ermöglichen. **1.2.1.5 Vorschlag:** Elternurlaub für Väter sollte attraktiver sein.
  - 1.2.5.2 Vorschlag:** Männer sollten einen Teil der Aufgaben übernehmen, die traditionell immer den Frauen zugewiesen wurden.
11. **1.2.3.1 Vorschlag:** Es müssen auch andere Schwierigkeiten anerkannt werden, mit denen die Menschen zu kämpfen haben, wie z. B. Behinderungen.
12. **1.2.3.2 Vorschlag:** Einrichtung einer EU-Plattform, über die die Menschen einen einfacheren Zugang zu den Gerichten haben und Beratung bekommen können, wie z. B. durch einen Bürgerbeauftragten.
13. **1.2.4.1 Vorschlag:** Im Rahmen des oben erwähnten Kulturkampfs sollten auch der Missbrauch und die

Drohungen angegangen werden, die Frauen von einem nahen Verwandten oder Partner erfahren.

14. **1.2.5.1 Vorschlag:** Anonyme Bewerbungsverfahren, sodass das Geschlecht bei der Auswahl keine Rolle mehr spielt. Bewerbungsgespräche sollten auch aufgezeichnet werden, sodass überprüft werden kann, ob sie effektiv sind.  
**1.2.5.4 Vorschlag:** Um Diskriminierung zu vermeiden, sollten die Arbeitsvermittlungen für die Einstellung zuständig sein.
15. **1.2.5.3 Vorschlag:** Ein europäischer Rechtsrahmen, um die Verletzung arbeitsrechtlicher Normen anzugehen. Die EU sollte sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten die Regeln gegen Diskriminierung umsetzen, sodass wir die Gleichstellung der Geschlechter erreichen können. Rechtsberatung durch die EU, um mit rechtlicher Beratung beim Kampf gegen Diskriminierung zu helfen.
16. **1.2.5.5 Vorschlag:** Die Möglichkeit eröffnen, die Arbeitszeit flexibler zu gestalten.

### Teilbereich 1.3: Schutz der Menschenrechte und der Rechte von Natur und Tieren

17. **1.3.1.2 Vorschlag:** Bildung und Kommunikation könnten ein weiterer, nachhaltigerer Vorschlag sein, um den Blick auf Rechte und Freiheiten miteinander zu teilen und eine vereinte EU zu erhalten.  
**2.1.2.4 Vorschlag:** Dauerhaft und auf konsistente Weise Informationen über Werte/Bürgerschaft/Struktur usw. der EU in die Lehrpläne auf allen Bildungsebenen einbeziehen. In eine europäische staatsbürgerliche Bildung investieren.
18. **1.3.2.1 Vorschlag:** Das Mandat der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte mit Instrumenten stärken, um schutzbedürftige Einzelpersonen und Minderheiten in allen Mitgliedstaaten zu schützen.
19. **1.3.2.2 Vorschlag:** Unabhängigkeit und Ausbau der Kapazitäten der Medien und der Journalistinnen und Journalisten könnten dazu beitragen, eine ausgewogene Berichterstattung zum Beispiel über Minderheiten und Migranten sicherzustellen, über die positiven Seiten zu reflektieren und die Übertreibungen der Stereotypenbildung in Bezug auf Migranten und Flüchtlinge einzuschränken.
20. **1.3.3.1 Vorschlag:** Die EU sollte gemeinsame Regelungen im Hinblick auf den Schutz des Tierwohls bei der Tierhaltung aufstellen.  
**1.3.3.3 Vorschlag:** Ein Vorschlag könnte sein, die Subventionierung eines großen Teils des landwirtschaftlichen Markts, für den Tiere im Rahmen einer Massenproduktion unter schlechten Bedingungen für das Tierwohl produziert und gezüchtet werden, auf EU-Ebene einzustellen.
21. **1.3.3.2 Vorschlag:** Tierrechte sind gegenüber Angelegenheiten der Menschenrechte und des Umweltschutzes nachrangig.
22. **1.3.3.4 Vorschlag:** Die Besteuerung klimaschädlicher Faktoren wie z. B. Methan- und CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Landwirtschaft und die Harmonisierung der Besteuerung, um die lokale Fleischproduktion zu fördern, als weiterer Vorschlag, würden dem Klima helfen und dazu führen, dass weniger Tiere über lange Strecken befördert werden.

### Teilbereich 1.4: Recht auf Privatsphäre

23. **1.4.1.1 Vorschlag:** Regelmäßige Überprüfung von Online-Diensten, um Verletzungen und/oder Missbrauch der Rechte auf Privatsphäre/des Datenschutzes vorzubeugen und zu prüfen, ob solche Verletzungen vorliegen.  
**1.4.1.2 Vorschlag:** Unternehmen mit einer Geldbuße belegen, die Rechte auf Privatsphäre/den Datenschutz verletzen oder missbrauchen; die Geldbuße sollte dem Marktwert des Unternehmens entsprechen.
24. **1.4.2.1 Vorschlag:** Die Diensteanbieter regulieren, damit sie benutzerfreundliche und einfach zu

verstehende Dokumentationen und Anfragen auf Zustimmung in Bezug auf den Datenschutz mit den Benutzerinnen und Benutzern teilen.

**1.4.2.2 Vorschlag:** Das Bewusstsein dafür schärfen, dass nationale und EU-Behörden vorhanden sind, die für den Datenschutz zuständig sind.

**2.3.3.4 Vorschlag:** Die EU sollte einen Mechanismus zum Schutz personenbezogener Daten anbieten, der für alle Bürgerinnen und Bürger einfach zugänglich ist.

25. **1.4.3.1 Vorschlag:** Verhindern, dass Websites Cookie-Informationen mit Dritten teilen.
26. **1.4.3.2 Vorschlag:** Die geltenden Rechtsvorschriften mit dem Ziel überprüfen und aktualisieren, die Datennutzung in ein angemessenes Verhältnis zu dem betreffenden Bedarf zu bringen.  
**1.4.3.3 Vorschlag:** Einen eigenen EU-weiten Entscheidungsfindungsprozess einleiten, um Klarheit über den Kompromiss zwischen dem Teilen von Daten und der Verhinderung seines Missbrauchs zu erhalten (mit einer angemessenen Unterscheidung für jeden besonderen Bereich, z. B. Gesundheit, Sicherheit usw.).
27. **1.4.4.1 Vorschlag:** Den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention zulassen, um sicherzustellen, dass alle EU-Mitgliedstaaten in gleichem Maß das Recht auf Privatsphäre und den Datenschutz wahren.
28. **1.4.5.1 Vorschlag:** Klarere und strengere Regeln zur Nutzung sozialer Medien durch Minderjährige erlassen, um Gefahren für ihre Privatsphäre vorzubeugen.  
**1.4.5.2 Vorschlag:** Eigene Programme für die Schulen.  
**2.3.3.2 Vorschlag:** Bildung und Vorbeugung haben Vorrang. Die EU sollte in Ressourcen in den Mitgliedstaaten investieren, um die Kinder in den Schulen in Bezug auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten zu bilden und ihr Bewusstsein dafür zu schärfen.  
**2.3.3.3 Vorschlag:** Die EU sollte das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für das Thema Datenschutz fördern und bewusstseinsbildende Kampagnen zu diesem Zweck führen.

## Themenbereich 2: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit schützen

### Teilbereich 2.1 Rechtsstaatlichkeit schützen

29. **2.1.1.1 Vorschlag:** Die EU sollte die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu auffordern, dieses Thema innerhalb ihrer nationalen Zuständigkeitsbereiche aktiv anzugehen.
30. **2.1.1.2 Vorschlag:** Die EU sollte Maßnahmen ergreifen, um den Einsatz der Anonymität als Waffe zu bekämpfen (Anonymität, die dazu genutzt wird, um unethische Praktiken beim Veröffentlichen zu ermöglichen).
31. **2.1.2.1 Vorschlag:** Die EU sollte in bürgernahe Bemühungen zur Stärkung der demokratischen Werte in den Mitgliedstaaten investieren.
32. **2.1.2.2 Vorschlag:** Die EU sollte in Maßnahmen (Projekte) investieren, mit denen die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen verschiedenen Gruppen/Regionen/Nationen gefördert wird.
33. **2.1.2.3 Vorschlag:** Es sollten Räume der Unvoreingenommenheit geschaffen werden, in denen Länder voneinander lernen können, mit dem Ziel, ihre demokratischen Verfahren zu verbessern.
34. **2.1.3.1 Vorschlag:** Es sollten länderübergreifend europäische politische Parteien gegründet werden, denen alle europäischen Politikerinnen und Politiker beitreten können.
35. **1.1.2.1 Vorschlag:** Es besteht die Notwendigkeit für eindeutige Sanktionen gegen Mitgliedstaaten, die wirksam durchgesetzt werden und abschreckend wirken. Eine Möglichkeit ist der Entzug von EU-

Mitteln.

**1.3.1.1 Vorschlag:** Sanktionen mit Bonussystemen kombinieren und Gruppen von Mitgliedstaaten nach ihrem Niveau der Umsetzung von Menschenrechten, Freiheiten und Gleichheit einstufen.

**2.1.4.1 Vorschlag:** Die EU sollte mit Staaten, die sich nicht daran halten, zunächst einen freundschaftlichen Dialog pflegen. Im zweiten Schritt sollte von Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union Gebrauch gemacht werden. Als Letztes sollten den Staaten, die sich nicht daran halten, EU-Mittel entzogen werden.

**2.2.2.2 Vorschlag:** Wir benötigen einen gemeinsamen regulatorischen Rahmen. Wenn dieser regulatorische Rahmen nicht beachtet wird, dann können wir Sanktionen verhängen.

**4.2.1.4 Vorschlag:** Sanktionen sollten nur als letztes Mittel durchgesetzt werden. Wenn alles andere fehlgeschlagen ist – einschließlich des Dialogs. Es sollte ein Rahmen und eine Abfolge für die Anwendung von Sanktionen vorhanden sein.

## Teilbereich 2.2 Schutz und Stärkung der Demokratie

36. **2.2.1.1 Vorschlag:** Es bedarf einer gemeinsamen Grundlage für das Verständnis und die Feststellung eines Korruptionsfalls. Wann ist eine Lobbytätigkeit angemessen und wann wird sie zur Korruption?

**2.2.1.2 Vorschlag:** Diejenigen schützen, die Korruption bekämpfen. Es ist notwendig, sie zu schützen und das Verfahren zu schützen, mit dem wir dies tun können. Wir müssen herausfinden, wie wir das tun können.

**4.2.4.3 Vorschlag:** Bessere Regeln für Lobbytätigkeit in der EU, um den Verlust von Geld aufgrund von Korruption zu verringern.

37. **2.2.3.1 Vorschlag:** Alle EU-Länder sollten verpflichtet werden, ein europäisches Mindesteinkommen, aber auch einen europäischen Mindestlohn einzuführen, um ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Eine Unterstützung für Menschen, die wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden müssen.

**2.3.5.2 Vorschlag:** Die EU sollte einen Mindestlohn auf europäischer Ebene einführen.

## Teilbereich 2.3 Sicherheit

38. **2.3.1.1 Vorschlag:** Die Frage der Abwägung zwischen Sicherheit und Rechten, insbesondere dem Recht auf freie Meinungsäußerung, ist ein zentrales Problem für die Sicherheit, aber auch ein sehr kompliziertes Problem, das es zu lösen gilt. Als Bürgerinnen und Bürger haben wir Mühe, uns zu positionieren.

39. **2.3.1.2 Vorschlag:** Wir wissen, dass die Sicherheitsbedrohungen ernst sind, aber wir sind der Ansicht, dass Europa keine autoritären Maßnahmen ergreifen und stattdessen mehr auf der Ebene der Prävention und Abschreckung arbeiten sollte.

40. **2.3.1.3 Vorschlag:** Die EU sollte mit den großen Internetunternehmen und den sozialen Netzwerken (Facebook, Google und Twitter) sowie mit den Polizeibehörden der verschiedenen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um diejenigen, die gefährliche Inhalte veröffentlichen, abzuschrecken und polizeiliche Ermittlungen über den Ursprung dieser gefährlichen Inhalte und das Bedrohungsniveau durchzuführen.

41. **2.3.2.6 Vorschlag:** Die EU sollte die Bildungsministerien der Mitgliedstaaten ermutigen, psychologische Hilfe in Schulen für alle Kinder und Familien zu garantieren und nicht nur für diejenigen, die danach fragen oder die von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern betreut werden.

42. **2.3.3.1 Vorschlag:** Die Datenschutz-Grundverordnung zum Schutz der Daten anwenden und einhalten.

43. **2.3.3.5 Vorschlag:** Die EU-Organe und die Mitgliedstaaten sollten sich besser abstimmen, um ihre Bürgerinnen und Bürger, ihre Demokratie und ihre Werte vor den neuen Bedrohungen zu schützen, die von außen kommen, wie z. B. die Gefährdung der Cybersicherheit und die kriminelle Nutzung der

künstlichen Intelligenz.

44. **2.3.4.1 Vorschlag:** Die EU sollte ihr Engagement für den Export ihres Demokratiemodells und ihrer Werte außerhalb ihrer Grenzen verstärken. Nicht mit Waffen, sondern mit Diplomatie, indem bewährte Verfahren international ausgetauscht und das Bewusstsein geschärft wird.
45. **2.3.4.3 Vorschlag:** Die EU sollte ihre Koordinierung verstärken, um den Dialog, die Vermittlung und die Verhandlungen mit den Nachbarländern in Grenzangelegenheiten effektiver zu gestalten.
46. **2.3.5.1 Vorschlag:** Die Unionbürgerinnen und -bürger vor Arbeitsunfällen schützen und ungesunde und gefährliche Arbeitsumgebungen verhindern.
47. **2.3.6.1 Vorschlag:** Die EU sollte mehr tun, um im Bankwesen und bei finanziellen Transaktionen Transparenz durchzusetzen.
48. **2.3.7.1 Vorschlag:** Es ist erforderlich, dass die EU-Organe mehr tun, um die strukturellen Phänomene des Terrorismus und der organisierten Kriminalität zu kontrollieren und einzudämmen.
49. **2.3.7.2 Vorschlag:** Wir schlagen vor, eine europäische Agentur für den Kampf gegen den Terrorismus und die organisierte Kriminalität (einschließlich mafiaähnlicher Organisationen und neuer Formen der organisierten Kriminalität wie internationaler Banden) zu gründen.
50. **2.3.7.3 Vorschlag:** Eine wirkliche europäische Polizei einzurichten.

#### Teilbereich 2.4 Medien und Desinformation

51. **2.4.1.1 Vorschlag:** Es sollte nicht zulässig sein, dass Politiker Anteile an Medien halten.  
**2.4.1.2 Vorschlag:** Es bedarf eines europäischen Überprüfungsverfahrens, um die Unparteilichkeit der von Politikern finanzierten Medienunternehmen nachzuweisen.  
**2.4.1.3 Vorschlag:** Wir müssen einen Raum für neutrale Nachrichten schaffen. Nachrichten, die nicht mehr zu einer emotionalen Bindung führen.  
**2.4.2.1 Vorschlag:** Es bedarf eines europäischen Überprüfungsverfahrens, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Nachrichten nachzuweisen. Wir müssen einen Raum für neutrale Nachrichten schaffen.  
**3.2.2.1 Vorschlag:** Es könnte ein Punktesystem oder eine Messgröße geben, die die Glaubwürdigkeit von Nachrichten Anbietern und von der EU veröffentlichten Informationen bewertet (Artikel, die sich als falsch erwiesen haben usw., als Messgröße). **5.1.2.6 Vorschlag:** Trennung von Politik und Medien und eine Kontrolle dieser Trennung. Unter anderem: Die Parteien sollten nicht Eigentümer von Medienplattformen sein.
52. **2.4.2.2 Vorschlag:** Es ist notwendig, dass neue Nutzerinnen und Nutzer besser ausgebildet werden, um diesen Informationsraum zu verstehen. Wir müssen die Kinder bereits in der Schule erziehen, damit sie verstehen, wie Nachrichten erstellt werden. Es gibt einen Informationsanalphabetismus, und wir müssen an diesem Problem arbeiten. Wir brauchen eine Medienerziehung.  
**2.4.3.1 Vorschlag:** Wir brauchen Unterrichtseinheiten in den Schulen zu diesem Thema, damit junge Menschen so geschult werden, dass sie angemessen informiert sind.  
**2.4.3.2 Vorschlag:** Wir brauchen mehr Ausbildungsveranstaltungen. Veranstaltungen, die sich insbesondere an Bürgerinnen und Bürger wenden, die in ländlichen Räumen leben, und mit deren Hilfe sie den Informationsfluss verstehen können.

## Themenbereich 3: Reform der EU

### Teilbereich 3.1 Institutionelle Reformen

53. **3.1.1.1 Vorschlag:** Die Gründe dafür, warum einige Bewerberländer in die EU aufgenommen und andere nicht aufgenommen werden, transparenter machen.
54. **3.1.1.2 Vorschlag:** Bei den Kriterien für den Beitritt zur EU sollte dem Kriterium der Werte und der Demokratie Vorrang zukommen (im Vergleich zur wirtschaftlichen Entwicklung).
55. **3.1.2.1 Vorschlag:** Die Unterstützung der EU für die Bewerberländer erhöhen, sodass sie ihre Institutionen und ihre Wirtschaft stärken können (auf eine Weise, die von der Europäischen Union genau beaufsichtigt wird).
56. **3.1.3.1 Vorschlag:** Die Unionsbürgerinnen und -bürger sollten das Recht haben, bei den Wahlen zum Europäischen Parlament länderübergreifend Parteilisten zu wählen (entweder eine einzige länderübergreifende Wahlliste oder zwei Listen – eine nationale und eine länderübergreifende).
57. **3.1.5.1 Vorschlag:** Die Zuständigkeiten der Europäischen Union und der EU-Organen sollten umfassend überprüft werden.
58. **3.1.5.2 Vorschlag:** Den EU-Organen, die direkt von den Unionsbürgerinnen und -bürgern gewählt werden, sollten mehr Befugnisse gegeben werden.
59. **3.1.6.1 Vorschlag:** Die EU-Organen sollten umbenannt werden, damit ihre Bezeichnungen für die Bürgerinnen und Bürger nicht so verwirrend sind.  
**3.1.6.2 Vorschlag:** Die Europäische Union sollte mehr eindeutige Symbole haben (wie z. B. ein Logo), das denjenigen anderer internationaler Organisationen (wie dem Europarat) nicht so sehr ähnelt.  
**3.1.6.3 Vorschlag:** Die Europäische Union sollte bei ihrer Kommunikation genauer sein – so sollte sie eher den Begriff „Europäische Union“ als „Europa“ verwenden, weil Europa nicht nur aus der Europäischen Union besteht, es ist ein Begriff, der weiter ist.

### Teilbereich 3.2 Entscheidungsfindung

60. **3.2.2.2 Vorschlag:** Eine Online-Plattform einrichten, auf der Bürgerinnen und Bürger Informationen veröffentlichen können, über die sie sich nicht sicher sind, und Sachverständige bei diesen Informationen eine Faktenprüfung durchführen können.
61. **3.2.3.1 Vorschlag:** Es sollte immer dann ein EU-weites Referendum abgehalten werden, wenn es um Themen geht, die von großer Bedeutung für alle Unionsbürgerinnen und -bürger sind.
62. **3.2.3.2 Vorschlag:** Die Online-Abstimmung und die Online-Bürgerbeteiligung sollten stärker in den Entscheidungsprozess einbezogen werden.
63. **3.2.3.3 Vorschlag:** Es sollte ein System größerer oder vollständiger parlamentarischer Kontrolle und Rechenschaftspflicht in Bezug auf Entscheidungen über finanzielle Hilfe/Wohlfahrt und die Verwendung von Gemeinschaftsmitteln in der EU geben.
64. **3.2.4.1 Vorschlag:** Stattdessen sollte ein alternatives Abstimmungssystem eingesetzt werden. Das „Stimmengewicht“ sollte gerecht berechnet werden, sodass die Interessen kleiner Länder geschützt werden.
65. **3.2.4.2 Vorschlag:** Es bedarf einer strukturellen Änderung der bestehenden Verträge oder alternativ einer neuen Verfassung, auf die sich die Mitgliedstaaten einigen.

66. **3.2.4.3 Vorschlag:** Es ist sehr wichtig, dass jedes System, das geschaffen wird, kleineren Ländern ein relativ faires Stimmrecht oder „Gewicht“ verleiht, wenn es um die Entscheidungsfindung geht.
67. **3.2.5.1 Vorschlag:** Es sollte einen Mechanismus geben, bei dem das Parlament vorübergehend übergangen wird und Entscheidungen unmittelbar vom Rat der EU getroffen werden.
68. **3.2.5.2 Vorschlag:** Es sollte ein repräsentatives Gremium von Bürgerexpertinnen und -experten eingerichtet werden, das das Europäische Parlament in Notsituationen informiert und berät.

### Teilbereich 3.3 Engere Integration

69. **3.3.1.1 Vorschlag:** Eine Expertengruppe macht zunächst Vorschläge, wie eine solche gemeinsame Wirtschaftsstruktur aussehen könnte und welche Folgen die vorgeschlagene gemeinsame Wirtschaftsstruktur haben würde – bevor wir darüber diskutieren, ob wir eine gemeinsame Wirtschaftsstruktur haben wollen oder nicht.
70. **3.3.1.2 Vorschlag:** Es ist wichtig, dass eine gemeinsame Grundlage für alle Mitgliedstaaten geschaffen wird (gleiche Chancen, gleiches Niveau), um eine gemeinsame Wirtschaftsstruktur zu erreichen.
71. **3.3.2.1 Vorschlag:** Wir schlagen vor, mehr öffentliche Investitionen zu tätigen, um die Lebensqualität der Menschen zu verbessern (Infrastruktur, Straßen, aber wir könnten auch den Wohnungsbau/Sozialwohnungsbau berücksichtigen).
72. **3.3.2.2 Vorschlag:** Große Unternehmen und Einkommen besteuern, um zu öffentlichen Investitionen beizutragen, und die Steuereinnahmen für Investitionen in die Bildung und die Entwicklung in allen Ländern (FuE, Stipendien, Erasmus usw.) verwenden.
73. **3.3.2.3 Vorschlag:** Progressive Besteuerung von Finanztransaktionen und von Banken, um Einnahmen aus großen Finanztransaktionen zu erzielen.
74. **3.3.3.2 Vorschlag:** EU-weite Umfrage durch eine Zufallsstichprobe von informierten Bürgerinnen und Bürgern über die einzuschlagende Richtung, EU-weite Informationskampagne über die möglichen Folgen solcher Änderungen im Vorfeld der Umfrage.
75. **3.3.3.3 Vorschlag:** Ein Krisenszenario erstellen, in dem die EU erweiterte Befugnisse hätte.
76. **3.3.4.1 Vorschlag:** Wir müssen zuerst feststellen, was wir in Europa sind, erst dann können wir sagen, was wir nicht sind (Vorschlag: Das kann durch eine Umfrage unter den Bürgerinnen und Bürgern erfolgen).

## Themenbereich 4: Aufbau der europäischen Identität

### Teilbereich 4.1 Demokratiebildung

77. **4.1.1.1 Vorschlag:** Künstliche Intelligenz einsetzen, um das Übersetzungsverfahren zu unterstützen.
78. **4.1.1.2 Vorschlag:** Eine Hauptsprache (wie z. B. Englisch) zur Kommunikation verwenden.
79. **4.1.1.3 Vorschlag:** Entwicklung einer App, die Informationen über demokratische Themen verbreiten und in die Sprache des Nutzers übersetzen könnte.
80. **4.1.2.1 Vorschlag:** Die Förderung von demokratischen Prozessen in den Schulen, wie z. B. Schülerräte, die über grundlegende Verwaltungsangelegenheiten in der Schule abstimmen. Nutzung des Internets und der Computertechnologie (Online-Umfragen), um Themen aufzuwerfen.



81. **4.1.2.2 Vorschlag:** Einbeziehung von EU-Studien als Teil des Lehrplans in allen EU-Mitgliedstaaten.  
**4.1.3.1 Vorschlag:** Je eher dieser Bildungsprozess beginnt, desto besser. Vorschlag von Anfang an ab 10–12 Jahren und älter. Der Schülerrat könnte ab 12 beginnen. Unterhalb dieses Alters sollte es ein altersgerechtes Engagement geben.  
**4.1.4.1 Vorschlag:** Wir sollten keinen Unterricht über politische Meinungen machen, sondern über die demokratischen Verfahren der EU und wie sie funktionieren. Der Unterschied sollte sowohl für die Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler klar sein.  
**4.1.4.2 Vorschlag:** Nicht alle Bürgerinnen und Bürger waren damit einverstanden, dass ein europaweiter Lehrplan zwischen den Mitgliedstaaten vereinbart werden könnte.  
**4.1.4.3 Vorschlag:** Wir sollten ein einfaches Verfahren haben, mit dem die EU allen erklärt werden kann.  
**4.1.5.1 Vorschlag:** Die Bildungssysteme in der EU sollten einheitlich sein.  
**4.2.2.3 Vorschlag:** Ein einheitlicher Lehrplan über die EU bereits in der Grundschule.  
**4.3.8.1 Vorschlag:** Schaffung eines neuen Fachs für die Sekundarstufe, das Inhalte über die aktuelle Funktionsweise der EU und die von ihr getroffenen Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger vermittelt.  
**5.1.2.1 Vorschlag:** Als Grundlage für die Bürgerbeteiligung sind mehr Informationen über die EU und mehr Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern erforderlich. Die Menschen müssen mehr über die EU und europäische Politik lernen (Pädagogik, Bildung und Ausbildung).
82. **4.1.2.3 Vorschlag:** Schulen könnten Anreize in Form von Zuschüssen oder geschenkten Ausrüstungsgegenständen erhalten, um sie zu ermutigen, EU-Demokratiestudien durchzuführen.  
**4.1.3.2 Vorschlag:** Zuschüsse sollten an Schulen gezahlt werden, die demokratische Praktiken als Teil des Schullebens einführen. Es sollte nicht verpflichtend sein, aber die Schulen sollten Anreize bekommen.

#### Teilbereich 4.2 Europäische Werte und Identität

83. **4.2.1.1 Vorschlag:** Suche nach den Ursachen von Nationalismus und Protektionismus in einigen Mitgliedstaaten, insbesondere durch den Dialog über Werte und das richtige Verständnis der damit verbundenen Konzepte.
84. **4.2.1.2 Vorschlag:** Das Problem des politischen Extremismus, der häufig antieuropäische Stimmungen für seine Zwecke ausnutzt, sollte angegangen werden.
85. **4.2.1.3 Vorschlag:** Die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedstaaten sollte kontinuierlich verbessert werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollten an diesem Prozess in höherem Maß beteiligt werden. Den Bürgerinnen und Bürgern sollte die Gelegenheit gegeben werden, so viel wie möglich teilzunehmen.
86. **4.2.1.5 Vorschlag:** Die Einhaltung europäischer Regeln sollte auf allen Ebenen koordiniert werden, auch auf der nationalen und der lokalen Ebene.
87. **4.2.2.2 Vorschlag:** Information für bestimmte Gruppen individuell anpassen. Die Begrifflichkeit ändern und vereinfachen.
88. **4.2.2.4 Vorschlag:** Alle Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern auf verschiedene innovative Weisen beteiligen.
89. **4.2.2.5 Vorschlag:** Es den Menschen ermöglichen, innerhalb der EU mehr zu reisen, sich zu treffen und verschiedene Themen zu erörtern. Auch denen, die finanziell nicht gutgestellt sind. Dazu einen eigenen Fonds gründen (wie z. B. Erasmus).  
**4.3.3.1 Vorschlag:** Mehr europäische Austauschprogramme oder -aktivitäten schaffen, wie das Erasmus-Programm oder diese Konferenz, damit die Menschen in andere Länder reisen, die Menschen anderer Länder treffen und einen Dialog über ihr Leben und ihre Beziehung zu Europa führen können.

90. **4.2.3.1 Vorschlag:** Das Problem der Desinformation angehen. Der Quelle der Fehlinformationen größere Aufmerksamkeit zuteilwerden lassen.
91. **4.2.3.2 Vorschlag:** Die Mitgliedstaaten bei ihren lokalen Problemen mit Desinformationskampagnen aktiv unterstützen.
92. **4.2.3.3 Vorschlag:** Die Migrationskrise bewältigen.
93. **4.2.3.4 Vorschlag:** Die Sicherheit im Internet erhöhen: Schutz vor Hackern.
94. **4.2.3.5 Vorschlag:** Eine gemeinsame EU-Außenpolitik schaffen. Außenpolitische Schritte zwischen der EU und den Mitgliedstaaten koordinieren.
95. **4.2.4.1 Vorschlag:** Das Verfahren der Steuererhebung bei wichtigen multinationalen Unternehmen verbessern. Das Problem der Steuerparadiese angehen.
96. **4.2.4.2 Vorschlag:** Die Transparenz der EU-Mittel verbessern, in den Mitgliedstaaten und den EU-Organen.

#### Teilbereich 4.3: Informationen über die EU

97. **4.3.3.2 Vorschlag:** Online-Foren und Treffpunkte mit mehrsprachiger Übersetzung einrichten, in denen Bürgerinnen und Bürger zuhören, Fragen stellen und in einen Dialog mit europäischen Vertreterinnen und Vertretern eintreten können.
98. **4.3.5.1 Vorschlag:** Kommunikationsstrategien einsetzen, mit denen auf einfachere Weise in einer zugänglicheren Sprache kommuniziert werden kann, und diese Kommunikation um detailliertere, fachspezifische Berichte ergänzen, sodass alle, die tiefer einsteigen wollen, dies tun können.
- 4.3.7.2 Vorschlag:** Mehr aus der wichtigen Rolle machen, die die sozialen Medien heute spielen.
- 4.3.7.3 Vorschlag:** Analysieren, wer das Zielpublikum ist, welche Art von Kanälen es nutzt, um zu kommunizieren, und die Kommunikation an diese Kanäle anpassen (Links für diejenigen hinzufügen, die tiefer einsteigen wollen).
99. **4.3.5.3 Vorschlag:** Bei wichtigen Veranstaltungen (Eurovision, Sportveranstaltungen usw.) und zur Hauptsendezeit EU-Werbepots senden.
100. **4.3.6.1 Vorschlag:** Die EU-Regierung dazu bringen, offener für die Bürgerinnen und Bürger zu sein.
101. **2.1.3.2 Vorschlag:** Die nationalen Medien dazu auffordern, mehr über Entwicklungen auf EU-Ebene zu berichten.
- 3.2.1.1 Vorschlag:** Die Medien sollten mit Nachdruck dazu aufgefordert werden, europäischen Themen und Aktivitäten in der Europäischen Union mehr Sendezeit zu widmen.
- 4.3.1.1 Vorschlag:** In öffentlichen Nachrichtensendungen des Fernsehens sollte es einen Nachrichtenblock über Europa geben, ebenso wie es einen Sendeblock über Sport oder andere Themen gibt.
- 4.3.5.2 Vorschlag:** In den Medien sollte es Programme und Sendeplätze geben, die eigens über die EU berichten.
- 4.3.7.4 Vorschlag:** Die Fernsehnachrichten sollten einen Nachrichtenblock an Informationen über die EU enthalten, so wie es für den Sport und andere Themen gemacht wird.
- 3.2.1.2 Vorschlag:** Der bestehende europäische Fernsehsender oder die Nachrichtenagentur, der/die Themen im Zusammenhang mit EU-Aktivitäten (Rat, Parlament, Beschlüsse usw.) erörtert, sollte in seiner Reichweite ausgeweitet werden, sodass er nicht mehr nur ungefähr ein Drittel der Unionsbürgerinnen und -bürger, sondern alle abdeckt, die ihn nutzen möchten. Alle von der EU herausgegebenen Informationen sollten sachlich und vorurteilsfrei sein.

**3.2.3.4 Vorschlag:** Von der EU ausgestrahlte öffentliche Debatten könnten eine mögliche Lösung sein. Es könnte Zeitungen und Nachrichtenagenturen geben, die diese Informationen unter die Leute bringen.

**3.3.3.1 Vorschlag:** Die Information der Bürgerinnen und Bürger über die EU verbessern: ein Kanal, der alle Informationen über die EU umfasst, ein PR-Team der EU, das über die Aktivitäten der EU mithilfe einer Vielfalt von Kanälen informiert, um unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen. Es sollte auch die Möglichkeit bestehen, die Mitgliedstaaten dazu zu veranlassen, aktiv über EU-Aktivitäten zu informieren, das in die Lehrpläne der Schulen einzubeziehen, auf einfache Weise und in einem Format, das Spaß macht.

**4.3.2.1 Vorschlag:** Einen unabhängigen europäischen Nachrichtenkanal oder eine Agentur einrichten, um wahre Informationen zu senden und Falschmeldungen und vorurteilsbehafteten Nachrichten entgegenzuwirken.

**4.3.7.1 Vorschlag:** Wir brauchen einen Informationskanal, der diese Informationen übertragen kann (was die EU tut und warum).

**5.2.3.2 Vorschlag:** Die Medien an der Förderung von EU-Transparenzmechanismen beteiligen.

## Themenbereich 5: Stärkung der Bürgerbeteiligung

### Teilbereich 5.1 Bürgerbeteiligung

102.5.1.1.1 **Vorschlag:** Wir brauchen Transparenz in Bezug auf das, was beim Verfahren der Bürgerbeteiligung erörtert wird.

103.5.1.1.2 **Vorschlag:** Alle Beschlüsse der EU sollten transparent sein, sodass die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, dass sie beteiligt werden.

**5.1.1.3 Vorschlag:** Politische Entscheidungsträger müssen Transparenz proaktiv herstellen, und die Bürgerinnen und Bürger müssen proaktiv informiert werden.

104.5.1.2.5 **Vorschlag:** Die Verbindung von Fachwissen und politischen Maßnahmen sollte institutionalisiert werden. Das sollte auf festgelegte und transparente Weise erfolgen, wie z. B. bei Beratung oder der Auswahl von Regierungssachverständigen.

105.5.1.2.3 **Vorschlag:** Wir müssen es attraktiv machen, an Wahlen teilzunehmen. Wir wollen keine Wahlpflicht.

106.5.1.2.4 **Vorschlag:** Dauerhafte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger im EU-Parlament/der Europäischen Kommission; die Bürgerinnen und Bürger sollten am Beschlussfassungsprozess mitwirken.

**5.2.1.1 Vorschlag:** Stärkere Einbeziehung der Mitglieder des Parlaments in die Vorschläge und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durch eine besondere Zeitzuweisung in der Tagesordnung des Parlaments für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

107.5.1.3.1 **Vorschlag:** Direkte Demokratie: konkret die Themen bestimmen, die Gegenstand der direkten Demokratie sein sollen.

108.5.1.3.2 **Vorschlag:** Alle Bürgerinnen und Bürger sollten über die europäische Verfassung abstimmen können.

109.5.1.4.1 **Vorschlag:** Die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und der EU sollte in einigen Politikbereichen verbessert werden. Die Aktionsfelder/Zuständigkeiten der EU sollten nicht ohne Grund („blind“) erweitert werden.

110.5.1.4.2 **Vorschlag:** Analysieren, warum es zu einem Vertrauensverlust zwischen Politikerinnen und Politikern und Bürgerinnen und Bürgern kommt.

**111.5.1.5.1 Vorschlag:** Eine Informationsplattform für Verletzungen oder Nichtbefolgung von Richtlinien und Verordnungen der EU.

### Teilbereich 5.2 Bürgerbeteiligung

**112.2.1.3.3 Vorschlag:** Die EU sollte gegenüber Ideen, die direkt von den Bürgerinnen und Bürgern kommen, offen sein, nicht nur gegenüber denjenigen nationaler Regierungen. Zum Beispiel: eine EU-weite Plattform für das Einlegen von Petitionen und zivilgesellschaftlichen Initiativen einrichten.

**5.2.1.3 Vorschlag:** Eine Plattform für den Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern und gewählten Vertreterinnen und Vertretern. Mit Mechanismen für Rückmeldungen und der Registrierung von Interaktionen.

**113.5.2.1.4 Vorschlag:** Die Anhörungen sollten auf die Bürgerinnen und Bürger ausgeweitet werden, bevor Beschlüsse gefasst werden.

**5.2.3.4 Vorschlag:** Verpflichtende Mechanismen für Bürgeranhörungen, wenn es um einen Vorschlag geht, der die Rechte der Bürgerinnen und Bürger einschränkt.

**114.5.2.1.5 Vorschlag:** Verbesserung der Mechanismen zur Berichterstattung der Politikerinnen und Politiker gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und nicht nur gegenüber ihren Parteien. Es ist erforderlich, über die jährlichen Berichte hinauszugehen. Als Vorbereitung auf die Wahlen sollte jede Vertreterin und jeder Vertreter einen Bericht darüber geben, was sie bzw. er getan hat.

**115.5.2.2.1 Vorschlag:** Programme für Schulen und Unternehmen über die Maßnahmen im Zusammenhang mit den Beteiligungsmechanismen und den bestehenden Instrumenten.

**5.3.1.4 Vorschlag:** Erstellung eines europäischen Lehrplans (über Bürgerbeteiligung für ein Thema über Bürgerschaft/Ethik und auch für den allgemeinen Lehrplan).

**116.5.2.3.1 Vorschlag:** Die Gemeinden, lokalen und regionalen Einheiten beteiligen, um die Bürgerinnen und Bürger aufzurufen und ihre Beteiligung am Entscheidungsmechanismus der EU zu fördern. Insbesondere Schulen und junge Menschen beteiligen. Die Erwachsenen nicht vergessen.

**117.5.2.3.3 Vorschlag:** Verringerung des Zeitaufwands und der Anforderungen für die Anwendung von Transparenz- und Beteiligungsmechanismen bei der Entscheidungsfindung.

### Teilbereich 5.3 Bürgerbeteiligung

**118.5.3.3.4 Vorschlag:** Die EU muss lokale Büros in den Gemeinden fördern, damit sie darin geschult werden, sich zu informieren und digitalen Zugang zu EU-Informationen und Entscheidungsprozessen zu erhalten.

**119.5.3.4.1 Vorschlag:** Über die Beteiligungsmechanismen in der EU (genauer gesagt, wann eine Anhörung offen ist) informieren (auch in den Massenmedien).

**120.5.3.4.2 Vorschlag:** Die Kriterien für die Dokumente überprüfen, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden können.

**121.5.3.4.3 Vorschlag:** Information sollten in verschiedenen Sprachen der EU verfügbar sein (nicht nur in Englisch, Deutsch und Französisch).

**122.4.2.2.1 Vorschlag:** Sicherstellen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger Zugang zu Informationen hat (Smartphone, Internet).

**5.3.3.5 Vorschlag:** Einen Zugang zum Internet für alle Unionsbürgerinnen und -bürger bereitstellen (um digitale Bürgerinformationen und -beteiligung sicherzustellen).

- 123.**5.3.2.1 Vorschlag:** Sicherstellen, dass sich die Politikerinnen und Politiker für Bürgerbeteiligung engagieren.
- 5.3.2.2 Vorschlag:** In dem Fall, dass Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger zurückgewiesen werden, sollten die Politikerinnen und Politiker dafür verantwortlich sein und begründen, warum der Vorschlag nicht weiterverfolgt wurde.
- 124.**3.2.3.5 Vorschlag:** Bürgerbeteiligung und Beratungen wie die Bürgerversammlung sollten auf lokaler Ebene abgehalten werden.
- 5.1.2.2 Vorschlag:** Bürgerforen abhalten! Voraussetzung: Die Politikerinnen und Politiker müssen über die Ergebnisse der Foren detaillierte Rückmeldungen erhalten.
- 5.2.1.2 Vorschlag:** Einrichtung eines Bürgerforums mit Sitz im Parlament. Festlegung der Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger, die den Foren angehören, insbesondere der Wechsel der Orte und die Auswahl der Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage des Zufallsprinzips. Bürgerforen müssen durch eine Struktur unterstützt werden, um den Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den gewählten Vertreterinnen und Vertretern zu unterstützen.
- 5.3.3.1 Vorschlag:** Bestimmen, für welche politischen Themen ein Bürgerforum/eine Bürgerbeteiligung notwendig ist (prioritäre Themen), z. B. dass keine Bürgerrechte ohne die Zustimmung des Bürgerforums eingeschränkt werden dürfen (so geschehen bei der Pandemie).
- 5.3.3.2 Vorschlag:** Bürgerforen veranstalten, um die politische Meinung anzureichern.
- 5.3.3.3 Vorschlag:** Sicherstellen, dass die für die Bürgerdiskussion ausgewählten Bürgerinnen und Bürger repräsentativ für die Bevölkerung sind (soziodemografische Vielfalt und auch Minderheiten).